



JULI.

1899.

No. 7.

Ueber das ökonomische Widerspruchsgesetz.

Zur Bernstein-Diskussion.

Von

Paul Kampffmeyer.

(Frankfurt a. M.)

„Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung“, so schreibt Marx in seiner Kritik der politischen Oekonomie, „gerathen die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigenthumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt dann eine Epoche sozialer Revolution ein. Mit der Veränderung der ökonomischen Grundlagen wälzt sich der ganze ungeheure Ueberbau (die rechtlichen und politischen Einrichtungen, denen bestimmte gesellschaftliche Bewusstseinsformen entsprechen) langsamer oder rascher um“

Dieser Passus spiegelt uns den Entwicklungsprozess einer sehr komplizirten, vielgliedrigen Gesellschaft wieder. Er redet von einem ungeheuren Ueberbau von rechtlichen und politischen Einrichtungen, von einem Ueberbau, wie er erst in einer sehr späten Geschichtsepoche entstehen konnte. Man stelle sich vor, dass die Menschheit Jahrtausende über Jahrtausende in höchst primitiven urkommunistischen Verfassungsverhältnissen dahinlebte. In diesen schier unendlichen Zeiträumen ruhte das Waffengeklirr der weltbewegenden Standes- und Klassenkämpfe. Noch tauchten nicht die bescheidensten Ansätze zu sozialen Ständebildungen aus der Geschichte auf. Der Mensch war noch völlig mit den Genossen seines Geschlechts, seiner Gens verwachsen. Es kostete der Geschichte eine ungeheure Arbeit, den Menschen von seinem Geschlechtsverbande abzusprenge, den Gentilgenossen in einen Standes- und Klassenmenschen zu verwandeln. In diesem Klassenmenschentume beharrte er noch bis zu unseren Tagen; die wahre Geburtsstunde des Individuums schlägt erst in der klassenlosen sozialistischen Gesellschaft.

Noch zur Zeit Caesars baut sich die germanische Gesellschafts- und Staatsordnung auf sehr dürftigen, einfachen Fundamenten auf. Das Gemeineigenthum trägt noch die soziale und politische Verfassung der Deutschen. Nur da und dort treten die Wurzeln des Privateigenthums hervor, und wir können über sie hingehen, ohne dass sich unser Fuss in sie verfängt und zum Straucheln kommt. Die Gesellschaft setzt sich zumeist noch aus freien Männern zusammen. Unfreie sind nur in geringer Zahl vorhanden, und ein alter Stammesadel hebt sich nur wenig über die überwältigende Masse der Freien empor. Dem Unfreien legte der Herr, wie Tacitus noch erzählt, „nur wie einem Lehnsmann eine bestimmte Leistung an Getreide, Vieh oder Gewändern auf; weiter geht die Unterthänigkeit der Hörigen nicht.“ Ueber die Baumkronen germanischer Wälder stieg noch kein stolzer, mächtiger Staats- und Gesellschaftsbau empor. Eine etwaige wirthschaftliche Revolution konnte damals noch nicht einen gewaltigen Ueberbau von politischen und rechtlichen Institutionen in den Schutt- und Scherbenkasten werfen. Woher sollten überdies einer derartigen Revolution ungeheure, gigantische Kräfte zufließen? Aus den zwerghaften Produktionsmitteln der damaligen Zeit konnten nur wahre Liliputaner von Produktivkräften entspringen. Ein wirklich tiefgehender Widerspruch von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen ist aber aufs Engste an die Möglichkeit einer Entfaltung dieser Kräfte gefesselt. Frühere geschichtliche Epochen, die sich mit sehr primitiven Produktionsmitteln behelfen mussten, und die nur ein langsames, schneckenhaftes Fortschreiten der Produktion kannten, blieben von revolutionären ökonomischen Zusammenbrüchen verschont. Roh gearbeitete Steinwerkzeuge hielten die Produktion Jahrtausende hindurch auf dem gleichen Niveau. So ungeheuer schleppend vollzog sich der wirthschaftliche Fortschritt, dass in einer Spanne von Jahrtausenden kaum eine kleine Aenderung in den Produktionsverhältnissen zu konstatiren war. Noch in den späten, von der Geschichtsschreibung beleuchteten Zeiten stossen wir in unserem Volke auf eine geradezu minimale Entfaltung der Produktivkräfte. Aus der Nacht der Waldungen treten nur da und dort grüne beackerte Felder hervor. Die Germanen waren zur Zeit des Tacitus vorwiegend Viehzüchter. „Zahlreiche Heerden,“ so schreibt dieser römische Historiker, „sind die Freude des Germanen, und das Vieh ist sein einziger und liebster Reichthum.“ Vom VIII. bis zum XIV. Jahrhundert durchlebte Deutschland einen eigenartigen sozialen Entwicklungsprozess. Neue soziale Klassen steigen aus der Gesellschaft empor und werden Träger grosser geschichtlicher Ereignisse. Schon in den Tagen Karls des Grossen büsst der Bauer seine Freiheit ein, er wird ein höriger, aber damit durchaus nicht ein völlig mittelloser Bauer. Riesenhafte Grundherrschaften bedecken den Boden Deutschlands. Aus einem Theil der Hörigen, der Dienstmannen, bildet sich der wehrhafte Ritterstand. Und mit dem Aufkommen dieses Standes versinkt nicht etwa der Bauernstand in das tiefste Elend und die schwärzeste Noth. Nein, über diesen Stand bricht ein goldenes Zeitalter herein. Der Bauer sitzt an vollen brechenden Tischen, er ist stolzen, hochgemutheten Sinnes und dünkt sich dem Ritter nicht ungleich zu sein. Eine Epoche grosser wirthschaft-

licher Umwälzungen ist eingetreten und mit ihr ein allgemeiner Aufstieg der Gesellschaftsklassen. Nun erst erfahren die Produktionsmittel in den Werkstätten der mittelalterlichen Städte eine gründliche technische Umgestaltung. Und dennoch: wie kindlich schwächlich, wie leistungsunfähig sind sie! Die Produktionsmittel sind in der mittelalterlichen Gesellschaft nach der treffenden Charakteristik Engels „für den Einzelgebrauch zugeschnitten, daher urwüchsig-unbehülflich, kleinlich, von zwerghafter Wirkung.“ Grosse, welterschütternde Kräfte schlummerten in diesen Produktionsmitteln sicherlich nicht! Gewaltige, sich schnell zuspitzende Widersprüche zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen, wie sie Marx und Engels' in unserer Wirthschaftsweise entdeckt zu haben glaubten, können sich in diesen Zeiten nicht entfalten. Es fehlen die gigantischen Dampf- und Werkzeugmaschinen, die erst unser Jahrhundert in so reicher Zahl geschaffen hat.

Das endende Mittelalter schliesst mit zwei sozialen Revolutionen ab, über deren Charakter ein heisser Meinungskampf entbrannt ist. Mit einem gewissen Recht hat Ferdinand Lassalle die Bauernbewegung eine reaktionäre Bewegung genannt. In der That weben sich in die revolutionären Manifeste der Bauern Ideen und Empfindungen hinein, die noch den Zeiten der Markgenossenschaft entsprossen waren, in denen noch Wiese, Wald, Weide und Seen den Bauern gehörten. Der Bauernstand erklärte den Grundbesitz für die unbedingte Voraussetzung für den Antheil des Individuums an der Staatsherrschaft. „Dass Jeder einen solchen Antheil schon deshalb fordern könne, weil' er Mensch, weil er ein vernünftiges Wesen sei, auch ohne jeden Grundbesitz, — das fiel den Bauern nicht entfernt ein!“

Einen ausgesprochenen reaktionären Charakter hatte die missglückte Rebellion der Ritter. Diese wollten die sich frisch-fröhlich regenden Produktivkräfte des aufkommenden Kapitalismus ganz in die festen Produktionsverhältnisse des Mittelalters zurückbannen. Die Kapitalfeindschaft der Ritter sprach sich in ihren ständigen Kämpfen mit den Städten aus, den Sitzen der jungen kapitalistischen Kaufmannschaft. Sie empörten sich über die „Pfeffersäcke“ und beföhdeten leidenschaftlich die aufstrebenden „Monopolisten“, die Fugger und Welser etc. Nach der Verwirklichung einer Adelsdemokratie zielte ihre revolutionäre Politik hin.

Der Zusammenbruch der feudalen Produktionsordnung nahm dann später in Deutschland wesentlich andere Formen an, als in Frankreich. In Frankreich sprengten, um mit Marx und Engels zu reden, die Produktivkräfte in der Katastrophe der grossen französischen Revolution die Produktionsverhältnisse. In Frankreich wurde der Adel, der eigentliche Repräsentant der feudalen Wirthschaftsordnung, gewaltsam gestürzt, in Deutschland wälzte der Adel selbst in seinem eigenen Interesse diese Ordnung um. Er enteignete ganze Klassen von hörigen Bauern durch eine durch und durch junkerfreundliche Agrargesetzgebung und verwandelte sie in freie ländliche Arbeiter. In der Ablösung der Feudal-lasten prägte sich der unverfälschte Klassenegoismus des Adels in Preussen aus. In Deutschland ging im Gegensatz zu Frankreich der Umwandlungs-

prozess des Feudalismus in den Kapitalismus mit geradezu schneckenhafter Langsamkeit vor sich. Von einem gewaltsamen, katastrophenartigen Sprengen der feudalen Produktionsverhältnisse kann man in Deutschland kaum reden. Herzlich wenig würden wir über die beiden so eigenartigen ökonomischen Umwälzungen sagen, wenn wir sie mit der Wendung bezeichnen würden: In Deutschland und in Frankreich geriethen die Produktivkräfte in Widerspruch mit den Produktionsverhältnissen, und es trat eine Epoche der sozialen Revolution ein. Jede Bestimmtheit und Eigenart der historischen Vorgänge würde damit ausgelöscht sein. Einen ganz anderen Charakter wie in Frankreich trug in Deutschland diese Revolution. Kann man die trägen, in den Banden des Gesetzes wandelnden Veränderungen der Feudalordnung, die sich in Preussen vom Tage der Aufhebung der Leibeigenschaft bis zur bürgerlichen Revolution zogen, im Ernste als Revolutionen bezeichnen? Ja selbst in den Umgestaltungen der Feudalordnung nach 1848 verspürt man kaum einen revolutionären Hauch. In Deutschland kann man gleichsam von einer langsamen Anpassung der Produktionsverhältnisse an die Produktivkräfte sprechen, in Frankreich von einer gewaltsamen, ruckweisen Zersprengung dieser Verhältnisse.

Wir haben uns jetzt in der Geschichte auf Gesichtswerte dem eigentlichen Zeitalter der Entfesselung der Produktivkräfte genähert. Schreiten wir vorwärts, und lenken wir unsere Schritte jetzt dem Lande zu, in dem gerade die Produktivkräfte treibhausartig gezüchtet wurden: Alt-England. Allen Prophezeiungen zum Trotz haben hier bisher die Produktivkräfte nicht die Produktionsverhältnisse gesprengt. Seit 1848 trat ein märchenhafter Aufschwung in der Industrie ein, mit Siebenmeilenstiefeln schritt die Vervollkommnung der Maschinen fort, der Reichthum häufte sich in den Händen der Bourgeoisie hoch an, und trotz alledem sank und sank das englische Proletariat nicht tiefer wie 1848, sondern es arbeitete sich mit wuchtiger Kraft zum Lichte und zur Freiheit empor. Die Reservearmee hielt den fröhlichen Aufstieg der Arbeiterklasse nicht zurtück. Viele Forderungen des chartistischen Programms wurden in Fleisch und Blut umgesetzt. Und mit Recht belächelt Engels die guten Leute, die da behaupteten, der Chartismus sei heute todt. Zwei grosse Klassen sind heute nach Engels aus den grauenvollen Tiefen des Elends gestiegen: die Fabrikarbeiter und die Gewerkschaftler, die Trade-Unionisten. Das ist eine hochehrwürdige Thatsache, die aber von einem anderen noch erhebenderen Faktum überboten wird, von der Thatsache nämlich, dass es sich heute selbst in der Schmutzflache des Londoner Ostends regt. Das Erwachen des Ostends lässt die Seele Friedrich Engels' hoch aufjubeln. Begeistert nennt unser Altmeister dieses Erwachen eines der grössten und fruchtbarsten Ereignisse dieses Fin de siècle. Das Residuum, das dumpfe schwere Ueberbleibsel des Elends kommt in Bewegung. Es ist begründete Hoffnung vorhanden, dass dieses Residuum des Volkes gehoben wird, wenn sich die Formen des industriellen Kollektivismus, die Gewerkschafts- und Genossenschaftsbewegung, der Munizipalsozialismus ausdehnen werden. Von dieser freudigen Zuversicht ist auch der genaue Kenner der englischen Arbeiterverhältnisse Sidney Webb erfüllt. Und

da Sidney Webb kein bürgerlicher Schönfärber, sondern ein ausgesprochener Sozialist ist, so mag er hier zu Worte kommen.

„Wenn wir auch oft geneigt sind“, so schreibt der Sozialist Sidney Webb in seiner kleinen Schrift: *Englands Arbeiterschaft 1837 und 1897*¹⁾, „die augenblickliche Lage des Volkes für schlecht zu halten, so ist es doch klar, dass seit 1837 ein bedeutender Fortschritt zum Besseren zu verzeichnen ist. In der Mehrzahl aller Gewerbe und fast aller Orte sind die Geldlöhne der männlichen Arbeiter viel höher als damals, und der Arbeiter erhält auch für seine Arbeit viel mehr Waaren als vor 60 Jahren. In vielen Fällen ist die Arbeitszeit kürzer, die Arbeitsbedingungen sind besser, und die Lebenshaltung ist höher. Sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande sind die Wohnungsverhältnisse besser geworden, die sanitären Bedingungen haben oft eine vollständige Umwälzung erfahren; die Erziehung ist nicht nur weit allgemeiner, sondern auch viel umfassender, und die Bildungsmittel, die Bibliotheken, Museen, Kunstsammlungen, Konzerte und sanitären Institutionen sind dem Arbeiter viel leichter zugänglich als früher. Kurz, die grosse Masse des Volkes ist viel zivilisierter als vor 60 Jahren. So grausam auch unser industrielles System ist, so ist doch die Lebenshaltung in England jetzt fast in jeder Hinsicht menschlicher als früher. Die Schäden, die augenblicklich noch existieren, dürfen uns nicht für die bereits bemerkbaren Fortschritte blind machen. Nur insoweit sind die Lobpreisungen der heutigen optimistischen Statistiker gerechtfertigt. „Ueber das allgemeine Steigen der Geldlöhne seit 1837 brauche ich nicht viel zu sagen. Was die männlichen Arbeiter anbetrifft, so haben wir keinen Grund, Sir Robert Giffens Behauptung, dass in fast allen Gewerben die Löhne von 50 auf 100 % gestiegen sind, im Allgemeinen anzuzweifeln Man kann im Allgemeinen nicht bestreiten, dass die letzten 60 Jahre eine bedeutende Verbesserung in der Lebenshaltung eines sehr grossen Theils des Volkes bedeuten. Aber man muss vor Allem hervorheben, dass diese grosse Zunahme des Wohlstandes, dieser grosse Aufschwung in der Lebenshaltung nicht allgemein gewesen ist. Es giebt noch heutigen Tages grosse Volksmassen, die hinsichtlich ihrer ökonomischen Bedingungen noch im Jahre 1837 leben Und wenn wir die verschiedenen uns bekannten Thatsachen der vergleichenden Lohnstatistik in einem allgemeinen Urtheil zusammenfassen, so kommen wir zu folgendem Resultate: Während das Einkommen des gelernten männlichen Arbeiters bedeutend gestiegen ist und ganz neue Klassen verantwortlicher und ganz gut bezahlter Arbeiter und Maschinisten entstanden sind, so ist doch heut zu Tage eine grössere Summe, wenn auch ein kleiner Prozentsatz, hoffnungslos elender Existenzen vorhanden, als zu irgend einer früheren Zeit“. Das Resultat der wirthschaftlichen Entwicklung ist also: eine beträchtliche Hebung der gelernten englischen Arbeiter und eine procentuale Verminderung der hoffnungslos elenden Existenzen. Ferner eröffnet sich selbst nach Webb die Aussicht, dass das Residuum des Volkes, „die elenden Existenzen“ emporgehoben werden können.

¹⁾ Sidney Webb: *Englands Arbeiterschaft 1837 und 1897*. Autorisirte Uebersetzung von Dora Landé. Göttingen 1898; Verlag von Vandenhoeck und Ruprecht.

Die angeführten Thatsachen werden bewiesen haben, dass in den letzten fünfzig Jahren die Masse des englischen Volkes nicht im wachsenden Maasse heruntergekommen, verelendet, versumpft, verthiert ist.

Es ist sicher, dass das englische Proletariat einen immer grösseren Antheil an der Waarenkonsumtion genommen hat. Seine Widerstandskraft entfaltete sich ständig, seine wirthschaftlichen Machtmittel vermehrten sich. Diese können eine Erweiterung der Produktions-, der Eigenthumsverhältnisse herbeiführen. Kurz, der Widerspruch zwischen den Produktivkräften braucht sich nicht immer mehr und mehr zu vertiefen. Jedenfalls wissen wir es nicht. Es kann sich ja eine schrittweise grosse Umwälzung in der ökonomischen Machtlage der Arbeiterschaft in den nächsten fünfzig Jahren vollziehen.

Schon heute sehen wir, dass sich in dem Mutterlande des Kapitalismus eine förmliche Wiedergeburt ganzer Klassen der englischen Arbeiterschaft vollzogen hat. Das Widerspruchsgesetz hat, wenn es heute schon in Kraft sein soll, nicht die Verpauperung grosser Arbeitermassen, sondern deren wirthschaftliche Hebung herbeigeführt. Beelzebub kann nur Teufel, und das Widerspruchsgesetz nur Elende ins Leben setzen. Blicken wir heute auf die riesigen, wirthschaftlich aufstrebenden Massen, so herrscht eben heute noch nicht das ökonomische, das wachsende Elend der Massen zeitigende Widerspruchsgesetz. Der klaffende Widerspruch zwischen den gigantisch wachsenden Produktivkräften und den engen beschränkten Produktionsverhältnissen müsste die kapitalistische Gesellschaft in einer Sintfluth von erzeugten Waaren fast ertränken.

Nach der Marx'schen Theorie reifen sich die Produktivkräfte in der Gestalt der vervollkommenen Maschinen zu wahren Todtschlägern der Arbeiter aus. Sie stellen kolossale Armeen von Arbeitslosen auf die Beine, und sie stürzen sie in ein uferloses Meer sozialen Elends. Das ökonomische Widerspruchsgesetz und die Verelendungs- und Katastrophentheorie stehen in dem blutsverwandten Verhältniss von Eltern zu Kindern.

Das Widerspruchsgesetz kann unumschränkt nach neueren Forschungen nicht in in der heutigen Wirthschaftsweise sein Scepter schwingen. Die Produktivkräfte haben in unseren Tagen einen ziemlich freien Spielraum, sie können sich dank der entwickelten Weltwirthschaft noch beträchtlich ausrecken. Wir sind jetzt noch nicht in jene Wirthschaftsperiode eingetreten, in der die Produktivkräfte periodisch gegen die zu eng gewordenen Produktionsverhältnisse rebelliren. Die plötzliche Erweiterung des Gebietes der kapitalistischen Produktion, und nicht die Einengung ihres Spielraums, beglückte uns bisher mit den Krisen.

„Wenn wir uns nun,“ so schreibt Rosa Luxemburg in ihrer Schrift: Sozialreform oder Revolution²⁾, „die heutige ökonomische Lage vergegenwärtigen, so müssen wir jedenfalls zugeben, dass wir noch nicht in jene Phase vollkommener kapitalistischer Reife getreten sind, die bei dem Marx'schen System der Krisenperiodizität vorausgesetzt wird. Der Weltmarkt ist immer noch in der Ausbildung begriffen. Deutschland und Oesterreich traten erst in den siebziger Jahren in die Phase der eigent-

²⁾ Rosa Luxemburg: Sozialreform oder Revolution? Mit einem Anhang: Miliz und Militarismus. Leipzig 1899; Verlag der Leipziger Volkszeitung.

lichen grossindustriellen Produktion, Russland erst in den achtziger Jahren, Frankreich ist bis jetzt noch zum grossen Theil kleingewerblich, die Balkanstaaten haben noch zum beträchtlichen Theil nicht einmal die Fesseln der Naturalwirthschaft abgestreift, erst in den achtziger Jahren sind Amerika, Australien und Afrika in einen regen und regelmässigen Waarenverkehr mit Europa getreten. Wenn wir deshalb einerseits die plötzlichen sprungvollen Erschliessungen neuer Gebiete der kapitalistischen Wirthschaft, wie sie bis zu den siebziger Jahren periodisch auftraten und die bisherigen Krisen, sozusagen die Jugendkrisen, im Gefolge hatten, bereits hinter uns haben, so sind wir andererseits noch nicht bis zu jenem Grade der Ausbildung und der Erschöpfung des Weltmarkts vorgeschritten, die einen fatalen, periodischen Anprall der Produktivkräfte an die Marktschranken, die wirklichen kapitalistischen Alterskrisen, erzeugen würde. Wir befinden uns in einer Phase, wo die Krisen nicht mehr das Aufkommen des Kapitalismus und noch nicht seinen Untergang begleiten.“ Diese Ausführungen lehren uns, wie vorsichtig wir in unserem Aufbau von Krisentheorien und Zusammenbruchshypothesen verfahren müssen. Selbst Marx und Engels haben sich über die heutige Natur der Krisen, über die jetzige Form, in welcher der Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen zur Erscheinung kommen soll, getäuscht, und das wird uns geringeren Geistern noch öfter zustossen. In dankenswerther Weise erkennt Rosa Luxemburg an, dass wir uns noch nicht in dem Stadium der ökonomischen Entwicklung befinden, wo der allgemeine Zusammenbruch in Begleitung der Krise auftreten wird. Daher ist es sicherlich gänzlich verfehlt, uns in unserer Taktik schon auf die baldige grosse soziale Katastrophe einzurichten.

Die Wurzeln des Widerspruchsgesetzes sind nach meiner Meinung zum Theil sehr subjektiv. Die Entdeckung des Gesetzes hing von dem Einblick ab, den beide Theoretiker in die Welt der Wirklichkeit genommen hatten und von der Eigenart ihres philosophischen Denkens — von ihrer Denkweise und dem Umfang ihrer ökonomischen und historischen Kenntnisse. Ihre Denkweise bezeichnen nun beide Theoretiker als eine hegelisch-dialektische.

Die Welt bewegt sich nach Marx in grossen, hart miteinander ringenden Gegensätzen vorwärts. Dem eigenartigen, unsere heutige ökonomische und soziale Geschichte beherrschenden Widerspruch suchten nun Marx und Engels auf die Spur zu kommen. Und das war nach Marx der Widerspruch zwischen „Reichthum und Proletariat“. „Proletariat und Reichthum,“ sagte er in der Heiligen Familie, einer Streitschrift gegen Bruno Bauer und Konsorten, „sind Gegensätze, sie bilden als solche ein Ganzes, sind beide Gestaltungen der Welt des Privateigenthums.“ „Das Privateigenthum als Privateigenthum, als Reichthum, ist gezwungen, sich selbst und damit seinen Gegensatz, das Proletariat, im Bestehen zu erhalten.“ Die Lohnarbeit „erzeugt ihr eigenes Elend, indem sie fremden Reichthum erzeugt.“

Marx fährt dann fort: „Das Privateigenthum treibt allerdings sich selbst in seiner nationalökonomischen Bewegung zu seiner eigenen Auflösung fort, aber nur durch eine von ihm unabhängige bewusste, bewusste,

wider seinen Willen stattfindende, durch die Natur der Sache bedingte Entwicklung, nur indem es das Proletariat erzeugt, das seines geistigen Elends sich bewusste Elend, die ihrer Entmenschung bewusste und darum sich selbst aufhebende Entmenschung.“ In der Zuspitzung der Gegensätze zwischen „Reichtum und Proletariat“ sieht Marx einen nothwendigen Weg zur Lösung der sozialen Frage. Die eigenartige Denkweise unseres Theoretikers musste selbstverständlich auf die Würdigung und Werthung und auf die Gestaltung des vorhandenen Thatachenmaterials einwirken. Das liegt einmal in der Natur der Sache selbst. Das Thatachenmaterial aber, das unsere Theoretiker verarbeiteten, war nicht so umfangreich, so vollständig und so wohlgeordnet wie das heutige. Und das Thatachenmaterial wirkte natürlich in hohem Maasse bestimmend auf die Gestaltung der aus ihm geschöpften Theorieen ein. Wird die Welt der Thatachen grösser und weiter, so ändern, so modifiziren sich selbstverständlich die Theorieen, die aus dieser Welt herausgeboren wurden. Daher ist die Wissenschaft so überreich an theoretischen Revolutionen, an Zusammenbrüchen alter Lehren und Hypothesen. Die eigenartige Thatachenwelt und die charakteristische philosophische Denkweise von Marx und Engels standen an der Wiege jenes ökonomischen Widerspruchsgesetzes, dem wir so häufig in den historischen und ökonomischen Schriften der beiden Theoretiker begegnen. Gerade als anschaulich und plastisch denkende Geister suchten Marx und Engels immer wieder ihre Theorieen aus festen, der Wirklichkeit entnommenen Bausteinen aufzubauen. Ihre Wirklichkeit unterschied sich aber in vielen Stücken von der unsrigen. Marx und Engels glaubten, gestützt auf bestimmte Thatachen, schon in ihren jungen Jahren, dass die Produktivkräfte der heutigen kapitalistischen Gesellschaft über den Kopf gewachsen wären, und sie prophezeiten deshalb den Ausbruch einer gewaltigen sozialen Revolution. Seitdem haben sich die Produktivkräfte in geradezu gigantischen Dimensionen entwickelt, und trotzdem ist die kapitalistische Produktionsordnung nicht in die Brüche gegangen. Die Produktivkräfte sind eben sehr elastisch, sie können sich noch riesenhaft ausdehnen.

Der Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen kommt bekanntlich nach Marx und Engels am handgreiflichsten in der Krisis zum Ausdruck. Wie wesentlich hat sich aber nun die Krisis selbst in ihrer Form verändert, in welch' neuer Gestalt tobt sich heute gegen früher der „Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen“ aus! Marx stellte zuerst einen Kreislauf in der Produktionsbewegung fest. Innerhalb eines bestimmten Zeitraums erlebt die kapitalistische Wirthschaft einen Aufstieg und dann einen rapiden Abstieg. Die Krisen treten periodisch ein, in Zeiträumen von vielleicht zehn Jahren. Statt der zeitweiligen Ueberproduktion der früheren Tage, statt der periodischen Krisen haben wir jetzt nach Engels die dauernde, chronische Ueberproduktion. Nun sind wir aber nach Ansicht einer vielgenannten sozialistischen Theoretikerin, der Dr. Rosa Luxemburg, noch nicht einmal in den Zeitabschnitt eingetreten, in der die periodische Krisis zur Herrschaft gekommen ist.

Ueber die Elastizität, die Dehnbarkeit der Produktivkräfte ihrer Zeit machten sich Marx und Engels irrige Begriffe. Und das erklärt sich gar leicht aus den damaligen Wirthschaftsverhältnissen und aus dem Stande der ökonomischen Forschung. Wie oberflächlich erfasste man in den Jugendjahren von Marx und Engels die charakteristischen Seiten der heutigen Wirthschaftsweise! Mussten doch unsere grossen Vorkämpfer erst durch ihre grosse Lebensarbeit eine Vertiefung in der wissenschaftlichen Betrachtungsweise der historisch ökonomischen Erscheinungen herbeiführen! Ihre Irrthümer in der Würdigung der damaligen Produktivkräfte waren einmal durch den Stand der ökonomischen Forschung und dann durch die mangelhafte Ausdehnung des Weltmarktes bedingt. Die Quelle dieser Irrthümer waren hauptsächlich die damaligen wirthschaftlichen Verhältnisse. Diese Verhältnisse liessen unsere sozialistischen Theoretiker auch theilweise Irrwege wandeln in der Frage über die Ausdehnungsfähigkeit der Produktionsverhältnisse. Marx und Engels hatten, als sie zuerst ihr theoretisches Lehrgebäude aufführten, das England der vierziger Jahre vor Augen. Der Zustand der englischen Arbeiterklasse war damals geradezu verzweifelt, hoffnungslos. Eine unheimliche soziale Gewitterschwüle breitete sich über das ganze Land aus. Die Lebenslage der Arbeiter schien unverbesserlich zu sein. Umwälzungen in den Produktionsverhältnissen, in den Eigenthumsverhältnissen waren völlig ausgeschlossen. Die Massen konnten sich offenbar keinen grossen Antheil an dem Güterverbrauch erringen. Die Unterkonsumtion der Massen erlaubte keine Erweiterung der Produktionsverhältnisse. Naturgemäss bildete sich daher in den Köpfen von Marx und Engels die Theorie aus, dass sich der Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen immer schärfer herausarbeiten müsste, und dass er nur durch ein gewaltsames Sprengen der Produktionsordnung gelöst werden könnte. Die Lehre von dem ökonomischen Widerspruchsgesetz scheint subjektiv durch die philosophische Denkweise von Marx und Engels und durch das ökonomische Milieu, in dem diese beiden Theoretiker lebten, bedingt zu sein. Dieses Gesetz wird sich modifiziren mit der Erweiterung unserer ökonomischen Thatsachenwelt. Aus dieser stammt es, und mit ihr wird es sich ändern. Dieses Gesetz hat keine grössere objektive Giltigkeit wie andere wissenschaftliche Gesetze und Hypothesen.

Es ist klar, dass sich das von Marx und Engels entwickelte Widerspruchsgesetz umgestalten wird und muss, sobald Thatsachen bekannt werden, die bezeugen, dass die Arbeiterklasse dank ihrer wirthschaftlichen Machtmittel im wachsenden Maasse an dem Güterverbrauche theilhaftig wird. Dann werden sich die Produktionsverhältnisse, die Eigenthumsverhältnisse ausweiten, und dann kann sich möglicher Weise eine Anpassung der Produktionsverhältnisse an die Produktivkräfte anbahnen.

Heute, in den Tagen einer märchenhaften Entfaltung der Produktivkräfte, herrscht noch nicht das ökonomische Widerspruchsgesetz. Ist das richtig, so führte ich in meinem Schriftchen: Mehr Macht! aus, nun, dann war das Gesetz wohl nie recht eigentlich in Kraft. Vielleicht verallgemeinerten wir bestimmte antagonistische Tendenzen der Wirthschaft zu stark, vielleicht stellten sich uns in der ökonomischen Entwicklung

die Gegensätze als allzu schroff und unversöhnlich dar. Und diese irrhümliche Auffassung schlich sich dann in unsere Schilderungen der ökonomischen Evolutionerscheinungen oft hinein. Wir müssen uns daher von allen vorgefassten abstrakten Entwicklungsformeln gänzlich befreien und ein treues Wirklichkeitsbild von den ökonomischen Verhältnissen und ihren Umwälzungen zu gewinnen suchen. Einförmige, schwerfällige Produktionsmittel z. B. bedingen langsame Entwicklungsprozesse und keine Sprünge. Alle früheren Wirthschaftsperioden hatten etwas Schleppendes, Konservatives an sich. Die Produktivkräfte konnten den Produzenten nicht jäh über den Kopf wachsen. Daher brachen sie auch nicht plötzlich gleichsam über Nacht zusammen. Es ist fraglich, ob man bei den früheren langsamen Entwicklungsvorgängen von einem Sprengen der Produktionsfesseln, von einem Umschlagen der Gegensätze sprechen kann. Noch die Produktionsmittel einer schon relativ vorgerückten Zivilisationsperiode, des Mittelalters, werden von Engels als urwüchsig, unbehilflich, von zervergängerlicher Wirkung geschildert. An die Leistungs- und Ausdehnungsfähigkeit der Produktionsmittel ist eng die Entfaltung der Produktivkräfte geknüpft und damit ihre etwaigen Widersprüche mit den Produktionsverhältnissen. Wir gehen daher nach unserer Ueberszeugung von dem wirklichen Sinne solcher Wendungen, wie das Zersprengen der Fesseln, das Umschlagen ins Gegentheil ab, wenn wir sie zur Charakteristik früherer Entwicklungsvorgänge gebrauchen.

„Mit der verschiedenen Entwicklung der Produktivkraft“, so sagen wir mit dem russischen Kritiker, dem Marx so warm in seiner Vorrede zum Kapital bestimmt, „ändern sich die Verhältnisse und die sie regelnden Gesetze“ — und mit ihnen, fügen wir hinzu, vor Allem die Entwicklungsgesetze der einzelnen Wirthschaftsperioden.

Was sind „präzise“ Begriffe?

Bemerkungen zu Oppenheimers Artikel: Bernstein - Kautsky.

Von

Franz Stahl.

(Mainz.)

Da sich in dieser Zeitschrift alle auf dem gemeinsamen Boden des Sozialismus stehenden Anschauungen tummeln sollen, so wird hoffentlich auch einem marxistischen Kantianer der Zutritt in die Arena nicht versperrt werden. Zwar möchte derselbe keine Lanzen brechen und Welten umstürzen, sondern, vom Rösslein abgestiegen, nach kantischer Gepflogenheit etwas an den Waffen feilen und putzen, mit denen hier gefochten wird: an den Begriffen.

Das scheint mir nämlich in hervorragendem Maasse nöthig zu sein bei einigen Begriffen, die Herr Oppenheimer im Mai-Hefte dieser Zeitschrift zu „präzisiren“ suchte. Wenn gleich Oppenheimers Siedelungsgenossenschaft praktisch so nützlich und richtig sein sollte, wie Bernstein von ihr rühmt, und wenn an Bernsteins praktischen Gedanken Manches zu loben ist, so hindert das doch nicht, dass die begriffliche Klarheit bei Beiden recht mangelhaft

ist. Und solche Unklarheit ist nicht für die Theorie selbst sehr bedenklich, sondern in letzter Folge auch für die Praxis, die dadurch begründet werden soll.

„Die erste Vorbedingung wissenschaftlichen Denkens und Schliessens“ ist „präzise Begriffsbestimmung“, so sagt Oppenheimer. Das ist ganz vortrefflich. Aber es ist dabei ein Zusatz dringend nöthig: die Begriffe müssen auch so bestimmt werden, wie sie für das gerade vorliegende Denkverfahren nöthwendig sind. Wenn wir Botanik treiben, so ist die für die Forstwirthschaft nöthige Unterscheidung von Bauholz und Brennholz ganz gegenstandslos. Und an solcher Einsicht hapert's bei Oppenheimer.

Diese Unklarheit zeigt er gleich in seinem ersten Beispiel, wo er erzählt, er habe einem — jedenfalls in der Diskussion etwas unbeholfenen — Marxisten gegenüber den Satz bewiesen, nicht die wirthschaftliche Konkurrenz, sondern die nackte Vergewaltigung der Bauern durch den Landadel habe die einfache Waarenproduktion in die kapitalistische übergeführt. Oppenheimer reitet hier auf der „präzisen“ Begriffsunterscheidung zwischen einer Expropriation durch gewaltlose und durch gewaltsame Form und begreift nur die gewaltlose Form als wirthschaftliche Konkurrenz; dass die Konkurrenz z. B. in der Vergewaltigung von Arbeitskräften oder in den Handelskriegen sehr oft auch die gewaltsame Form angenommen hat, also in Fällen, wo von dem speziellen Gegensatz zwischen Bauer und Landadel nicht die Rede ist, entgeht ihm. Und ebenso sieht er nicht, dass der Landadel doch nur deshalb das alte Lehensverhältniss in ein Eigenthumsverhältniss zu seinen Gunsten zu wandeln suchte, weil ihm die neuentstandenen wirthschaftlichen Konkurrenzverhältnisse gestattet, Geld aus dem Boden herauszuschlagen. Auch hier ist also die Vergewaltigung selbst nur eine besondere Form des ökonomischen Konkurrenzkampfes; der Unterschied, den die kapitalistische Form dieser Vergewaltigung (Enteignung des Bauern vom Boden) von der feudalen (Unterthänigmachung des mit Boden belehnten Bauern) hat, ist eben doch nur bedingt durch „die innere ökonomische Entwicklung“. Die scharfsinnige Oppenheimersche Distinktion zwischen gewaltsamer Form und freier Konkurrenz, die an anderer Stelle ganz gut sein mag, ist hier genau so präzise, als wenn mir einer auf die Behauptung, dass mit aufsteigender Sonne Erwärmung und, infolge davon Gewitterbildung eintrete, als Gegenbeweis anführen wollte, die Sonne erwärme, das Gewitter aber kühle ab.

Die „Konkurrenz“ wird bei Oppenheimer übrigens geradezu zu einer metaphysischen Macht, die ohne jede präzise Bestimmung ihrer besonderen Art den anderen ökonomischen und politischen Mächtfaktoren gegenübergestellt wird.¹⁾ Dass auch in einer sozialistischen Gesellschaft „Konkurrenz“ vorhanden sein wird und muss, z. B. Konkurrenz um höhere Ausbildung, um bestimmte Bethätigungsarten der Kräfte, um Einfluss, um bevorzugtere Lebensstellung: das ist allzu natürlich, als dass man darüber ein Wort zu verlieren brauchte. Was zu beseitigen ist, ist nicht die Konkurrenz in abstracto, sondern die ganz bestimmte heutige Konkurrenz, vermöge deren, wie Oppenheimer, als wollte er sich selber widerlegen, ganz richtig mit F. A. Lange sagt — „die organisirte Klassenherrschaft sich dem Arbeiter mit dem ganzen Schwer-

¹⁾ Vergl. z. B. a. a. o. pag. 205.

gewicht ihrer ökonomischen und politischen Machtmittel entgegenstellt.“ Will Oppenheimer der scheinbar „freien Konkurrenz“ dieses Systems, die eben thatsächlich nicht „frei“ ist, die wirklich freie Konkurrenz gegenüberstellen, so haben wir natürlich nichts anzuwenden, ebenso nicht, wenn er das Wort Demokratie als Form der Verwirklichung des Sozialismus, oder wenn er später²⁾ einen Liberalismus, in dem die ökonomische Freiheit erkämpft wäre, an Stelle des Liberalismus, in dem sie noch nicht erkämpft ist, setzen will. Aber jene Konkurrenz ist eben etwas anderes als diese, die Oppenheimersche Demokratie etwas anderes als die historische bürgerliche Demokratie, der Bernstein - Oppenheimersche Liberalismus etwas anderes als der historische Liberalismus, der in seiner Idealzeit eben die Widersprüche noch unbewusst in sich barg, die heute zum Bewusstsein kommen.

Nun steht es ja, abstrakt genommen, frei, die Worte zu wählen und zu bestimmen, wie man will. Wenn man unter Liberalismus nicht eine historische Erscheinung verstehen will, die unter Zuhilfenahme vortrefflicher Idealgedanken sich durchsetzte, um dann unter Abwerfung oder Verkümmern dieser Idealgedanken wieder zu entarten, sondern wenn man bloß die Summe jener Idealgedanken mit dem Worte Liberalismus bezeichnen will, so kann man das ja wohl thun. Aber ob man Klarheit dadurch verbreitet, dass man die Summe von Idealen, die ein Mensch in der Jugend in sich trug, für den Ausdruck des betr. Menschen ansieht, ist doch billig zu bezweifeln. Wir glauben vielmehr, eine derartige „präzise“ Begriffsbestimmung sei ein so unpräzises Spiel mit Worten, dass es nur verwirren kann.

Eine andere gleich „präzise“ Unterscheidung macht Oppenheimer, indem er zeigen will, Kautsky habe Recht, wenn er die Zunahme der Lohnarbeiter für die Produktionssphäre feststelle, Bernstein aber habe ebenso Recht, wenn er die Zunahme der Besitzenden für die Distributionssphäre nachweise.³⁾

Zunächst kann man beide Sphären gar nicht schroff auseinanderreißen, wie es Oppenheimer thut; sie sind Seiten eines einheitlichen ökonomischen Vorgangs, und ein Blick auf die Geschichte zeigt, dass die feudale Produktion eine andere Distributionsart bedingt, als die einfache Waarenproduktion, diese wieder eine andere, als die kapitalistische Produktion. Und wo, wie bei den Genossenschaften bereits Ansätze zu sozialistischer Produktion vorhanden sind, da wird sofort die Distribution anders: Ein Theil des Produktionsertrages bleibt gemeinsamer Besitz, ein anderer Theil wird nicht pro rata der Kapitaleinlage, sondern pro rata der Konsumbetheiligung und eventuell pro rata der Arbeit vertheilt, ersteres allerdings eine Form, die nur bei reiner Konsumgenossenschaft zu billigen ist. Das ist kein „Dogma“, wie Oppenheimer meint, sondern eine geschichtlich nothwendige Thatsache.

Und wenn nun Bernstein das heutige Anwachsen des Wohlstands „in der Distributionssphäre“ trotz Konzentration in der Produktionssphäre bewiesen haben soll, so vergisst Oppenheimer wieder, dass gerade „präzise Begriffsbestimmungen“ nicht absolut, sondern relativ genommen werden müssen. Er wolle sich einmal folgendes Schema machen — Schemata sind oft vorzüglich zur Erläuterung —: Er schreibe auf einem Bogen Papier eine Pyramide, auf

²⁾ a. a. O. pag. 208.

³⁾ a. a. O. pag. 201 ff.

deren unterster Stufe 100 Personen mit je 0 Vermögenseinheiten, darauf 99 Personen mit 1, 98 Personen mit 2, 97 Personen mit 3 u. s. w. stehen, bis einer mit 99 Vermögenseinheiten die Spitze bildet. Und nun lasse er die „Distribution“ von Jahr zu Jahr so weiter gehen, dass die Stufe 0 je 1, die Stufe 99 je 100 Vermögenseinheiten zunimmt. Dann wird nach 10 Jahren die Stufe 0 soviel haben wie früher die Stufe 10, und doch wird die „Akkumulation“ nach oben sich „auch in der Distributionssphäre“ ständig gemehrt haben. Selbst dann, wenn man die verschiedenen Stufen sich zerspalten lässt, z. B. durch Volksvermehrung bezw. Erbtheilung, die Akkumulation nach den Oberstufen wird doch ganz ungeheuer sein, trotzdem, dass der absolute Besitz auch auf den Unterstufen sehr zugenommen hat. Der ökonomische Widerspruch, der Kapitaldruck auf die Unterstufen und Mittelstufen wird also zunehmen — „auch in der Distributionssphäre“. Und dass die wirkliche Entwicklung diesem Schema so ziemlich entspricht, wird Oppenheimer kaum in Abrede stellen wollen. Dazu noch eine nachdenkliche Frage: Wie kommt es doch, dass heute ein Zinsrentner mit 100 000 Mark Vermögen, der noch vor fünf und zwanzig Jahren ein behäbiges Bourgeoisdasein führen konnte, heute nicht viel mehr als ein besseres Proletarierleben führen kann, wenn er blos von seinen Zinsen leben will?

Das absolute Anwachsen der Einkommen und der Vermögen sagt also gar nichts in Bezug auf das Akkumulationsverhältniss; es kann recht wohl eine bedeutende absolute Hebung stattfinden und doch eine wachsende Masse, wenn nicht des physischen, so doch des moralischen, d. h. des empfundenen Elends „des Druckes, der Knechtung, der Degradation, der Ausbeutung“ entstehen. Wenn man die heutige Tendenz, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu beschneiden mit der Tendenz der sechziger Jahre, sie zu erweitern⁴⁾ vergleicht, so kann man wohl sagen, dass der Druck gewachsen ist.

Freilich ist auch die Gegenwirkung gewachsen. In den sechziger Jahren hatten die Unternehmer deshalb keine Tendenz, gegen den „Terrorismus“ koalirter Massen Schutzwälle aufzurichten, weil die Arbeiter keinerlei erhebliche Tendenz zur Koalition zeigten. Erst in dem Maasse, als die früher latenten Widersprüche des Kapitalismus sich offenbarten, entwickelten sich beiderseits die genannten Tendenzen. Und die Thatsache, dass diese Spannung heute grösser ist, als damals, beweist aufs Deutlichste, dass nicht die Besitzgrössen als solche, sondern die durch die veränderte Differenz der Besitzgrössen und durch deren wirtschaftliche Funktion bedingten qualitativen Aenderungen das Bewusstsein der Gegensätzlichkeit steigern.

Oppenheimer bringt es aber fertig⁵⁾, das alte mechanische Beispiel, dass man bis zu 3000 Mk. Einkommen Sozialdemokrat, bis 10 000 freisinnig, bis 20 000 nationalliberal und darüber hinaus konservativ sei, aufzuwärmen und als „fast wörtlich wahr“ zu bezeichnen. Das ist so unwahr als möglich. Nicht die Grösse des Einkommens als solche, sondern die Stellung im wirtschaftlichen Getriebe bestimmt das Bewusstsein des Einzelnen. Einflüsse, die den Widerspruch im Gesellschaftszusammenhang scharf ins Bewusstsein

⁴⁾ Vergl. Schippel: Zur Geschichte des Koalitionsrechts. Die Neue Zeit, 1898—99, No. 32, pag. 179.

⁵⁾ a. a. O. pag. 203, Note 3.

drängen, erzeugen sozialistisches, gegentheilige oder sich verworren kreuzende und aufhebende oder endlich geistig abstumpfende Einflüsse verhindern die Bildung solchen Bewusstseins. Daraus erklärte es sich, warum die abgestumpften Arbeitsthier der niederstgelohnten Hausindustrie oder des östlichen Landproletariats ebenso wie die materiell gesicherten, aber hermetisch abgeschlossenen Arbeiter mancher patriarchalischen Fabriken so schwer sozialistisches Bewusstsein entwickeln, warum andererseits nicht nur bei wohlgelohnten Lohnarbeitern sondern bei Leuten aller Stände der sozialistische Gedanke dann Wurzel fasst, wenn die Eigenart ihres Lebens ihnen die vorhandenen Gegensätze scharf zum Bewusstsein bringt.

Nur wenn man die einzelnen Faktoren in ihrem wirtschaftlichen Zusammenhange betrachtet, nicht aber wenn man sie begrifflich isolirt, lassen sich die marxistischen Darlegungen verstehen, und — wo sie etwa irrig sind — korrigiren. Wenn einerseits das anatomische Verständniss dem physiologischen zu Grunde liegen muss, so ist doch damit noch lange nicht gesagt, dass man die physiologischen Vorgänge aus dem Verständniss der anatomischen Einzelheiten erklären könne. Darin liegt aber Bernsteins Fehler: er hatte früher über der Betrachtung der physiologischen Zusammenhänge eine Reihe anatomischer Einzelheiten übersehen; nun sind ihm diese ins Auge gefallen. Statt sie aber in dem Zusammenhang zu begreifen und so vielleicht den Marxismus fruchtbar fortzubilden, geräth ihm das ganze Gefüge in heillose Verwirrung, und er giebt sich directionslos dem Wunsche hin, dieselben eklektisch anzugliedern. Und Oppenheimer, der nur die präzisen Präparate der Begriffsanatomie kennt, spendet ihm Beifall und bezichtigt den überaus klareren K. Kautsky der „doppeldeutigen Begriffe.“

Diese „Doppeldeutigkeit“ erscheint dem reinen Begriffsanatomen ohne Weiteres als Fehler, er merkt nicht, wie derselbe Begriff je nach dem Zusammenhang ganz anders werden muss, dass z. B. das Verhältniss $\frac{0}{0}$ je nach der Rechenoperation, in der es vorkommt, etwas anderes ergiebt, dass, wie oben gezeigt, die sittlichen Ideen des Liberalismus in dem Gefüge, in dem sie entstanden sind, eine ganz andere Beziehung hatten, als bei dem heutigen wirtschaftlichen Entwicklungsstande. Das ist's eben, was das sogen. dielektische Denken von dem bloß mit starren Begriffen arbeitenden metaphysischen Denken unterscheidet⁶⁾.

Die Polemik Plechanow contra Stern und Conrad Schmidt.

Von

Chajm Schitlowsky.

(Bern.)

[Schluss.]

III. Der marxistische Materialismus und der Kritizismus.

Im Anti-Dühring stellt Engels den materialistischen Satz auf, dass „die wirkliche Einheit der Welt in ihrer Materialität besteht“. Die Einheit der Welt ist bekanntlich das Wesen der Welt, dasjenige Merkmal, das jedem Dinge zukommen muss. Um behaupten zu können, dass die Einheit der Welt in der Materialität bestehe, muss vorher bewiesen werden, dass das Wesen der Welt, das „Ding an sich“, auch erkannt werden könne.

⁶⁾ Vergl. Engels: Anti-Dühring, 3. Aufl. pag. 118 ft.

Nimmt man mit Kant und den Skeptikern an, dass das Wesen der Welt uns völlig unzugänglich sei, so fällt die Möglichkeit dahin, etwas über seine Beschaffenheit auszusagen. Sogar wenn man mit den Positivisten und den Agnostikern nur die Möglichkeit einer erschöpfenden Erkenntniss der Welt bestreitet, begiebt man sich des Rechts, eine bestimmte Behauptung über die Beschaffenheit des Dinges an sich aufzustellen. Denn das Wesen der Welt könnte gerade in dem unbekannt gebliebenen Rest enthalten sein. Wer den Materialismus vertheidigen will, muss sich daher mit dem Kritizismus und den verwandten Richtungen auseinandersetzen.

Diese Auseinandersetzung kann auf zweierlei Weise geschehen: Entweder man greift die Thatsachen, auf die sich der Materialismus stützt, und seine unmittelbaren Folgerungen an, oder man lässt diese Thatsachen und Folgerungen gelten, zeigt aber, dass die Annahme der kritischen Grundgedanken dem Materialismus keinen Abbruch thut. Plechanow bedient sich beider Vertheidigungsweisen, indem er Schmidt gegenüber den Kritizismus angreift und Bernstein gegenüber die Vereinbarkeit von Kritizismus und Materialismus zu beweisen sucht.

Plechanow unterlässt es aber, diese Vereinbarkeit auf Grund des inneren Verhältnisses der beiden, bisher für unvereinbare Gegensätze geltenden Gedankenrichtungen zu demonstrieren. Er beruft sich vielmehr auf die geschichtliche Thatsache, dass der Materialismus und die berechtigten Elemente des Kritizismus in den Köpfen der bedeutendsten Materialisten, zumal eines Helvetius und Engels, vereinigt waren. Freilich bleibt dabei die Frage ungelöst, ob diese Vereinigung nicht die Frucht eines eklektischen Denkens sei, das unfähig ist, die Konsequenzen der eigenen Prämissen zu ziehen. Wahrscheinlich glaubte Plechanow, dass es wohl Niemandem einfallen werde, einen Helvetius oder Engels eines inkonsequenten Denkens zu zeihen. Ist daher einmal die Thatsache festgestellt, dass der Materialismus eines Engels sich bei ihm im schönsten Einklange mit rein kantischen Gedanken befand, so kann man den verdutzten Gegner mit einer überlegenen Miene „zurück ins Studirzimmer“ schicken, damit er über das Wie dieses schönsten Einklanges doch einmal bei dem Meister selbst nachsehe.

Leider ist aber die Behauptung auch von diesem geschichtlichen Zusammenhang keineswegs einwandfrei.

Von Helvetius versichert Plechanow, er habe „völlig im Sinne Kants gesprochen“, wenn er behauptete, die Menschen seien „die Schöpfer der Materie“. Auch war für ihn, nach Plechanow, die Existenz der Körper ausser uns nur wahrscheinlich. Ebenso machte er sich über die philosophischen Phantasieen lustig und glaubte, wir müssen „den Muth haben, nicht zu wissen, was man noch nicht wissen kann.“¹⁷⁾

Sind aber diese Aeusserungen wirklich so gemeint, wie sie Plechanow hinstellt? Einen Aufschluss darüber finden wir in den schon oben zitierten Beiträgen. Die Stelle bei Helvetius vom Menschen als dem Schöpfer der Materie lautet in den Plechanowschen Beiträgen folgendermaassen: „Sehr spät kam man darauf, . . . einen genauen Begriff mit dem Wort Materie zu verbinden. Wenn man dessen Bedeutung zuerst fixirt hätte, so hätte man erkannt, dass die Menschen sozusagen die Schöpfer der Materie sind, dass die Materie kein Wesen ist, dass es in der Natur nur Individuen giebt, denen man den Namen Körper gegeben hat, und dass man unter dem Worte Materie nur die Sammlung der allen Körpern gemeinsamen Eigenschaften verstehen kann.“¹⁸⁾ Die hier gesperrten Worte von Helvetius fehlen leider in der Polemik Plechanows contra Bernstein. Aus ihnen geht aber unzweideutig hervor, dass Helvetius hier keineswegs im Sinne Kants spricht, wenn er die Menschen „sozusagen als Schöpfer der Materie“ hin-

¹⁷⁾ Bernstein und der Materialismus; pag. 546.

¹⁸⁾ Beiträge etc.; pag. 79.

stellt. Sein ganzer „Kritizismus“ wendet sich hier nur gegen die Auffassung, welche in der Materie ein besonderes, getrennt von den Einzeldingen zu betrachtendes Wesen sieht. Die Materie ist nur „die Sammlung der allen Körpern gemeinsamen Eigenschaften“. Welches sind aber nach Helvetius diese Eigenschaften? Natürlich, die Ausdehnung, die Solidität, die Undurchdringlichkeit, d. h. eben diejenigen Eigenschaften, die der Materie zugeschrieben werden.¹⁹⁾ Und bei der Erörterung, ob nicht zu diesen Eigenschaften auch die Empfindungsfähigkeit zu zählen sei, verneint Helvetius diese Frage. Ausdehnung, Solidität, Undurchdringlichkeit, das ist es, was nach ihm das Wesen aller Dinge ausmacht, da sie die Eigenschaften sind, die allen Körpern zukommen. Nie hatte er im Ernst behaupten wollen, dass die Menschen die Schöpfer dieser Eigenschaften seien. In dieser ganzen Stelle, auf die sich Plechanow beruft, kann nicht die schwächste Nuance des Kritizismus entdeckt werden.

Was nun die übrigen gegen Bernstein angeführten Stellen aus Helvetius betrifft, die diesen als einen Feind jeder Dogmatik erscheinen lassen, so finden wir in den Beiträgen eine Charakterisirung dessen, „was man seinen (Helvetius') Skeptizismus und Probabilismus zu nennen versucht sein könnte,“ welche in folgenden Sätzen gipfelt: „Für ihn gehen nicht die Materialisten, sondern die Idealisten der verschiedenen Schulen mit „philosophischen Phantasieen“ hausiren. . . Der Skeptizismus ist hier nur eine gegen die Gegner der Materialisten gerichtete Waffe.“²⁰⁾

Plechanow suchte also in den Beiträgen diejenigen Stellen aus Helvetius hinwegzuinterpretiren, die ihm damals als unvereinbar mit dem Materialismus schienen, und die er nun jetzt, wo es galt, nicht hinter dem Kritizismus zurückzuliefern, in einem ganz anderen Lichte aufführt.

Wie steht es nun mit der Erkenntnistheorie von Marx und Engels? Ist auch ihr Materialismus auf einer Erkenntnistheorie aufgebaut, welche „probabilistische“, „skeptische“ oder „kritische“ Elemente in sich enthält? Oder ist er ebenso dogmatisch und krank gleichfalls an den Fehlern der Identitätsphilosophie, wie der vulgäre?

Plechanow verneint diese letzte Frage entschieden. Der marxistische Materialismus wisse genau den subjektiven Antheil der Erkenntniss zu schätzen. Nach der Theorie der materialistischen Erfahrung „ist die Natur vor Allem ein Inbegriff von Erscheinungen“, wir sind aber „gezwungen anzuerkennen, dass die Gesetze der Natur nicht blos einen subjektiven, sondern auch einen objektiven Werth besitzen“. Das ist keineswegs „Identitätsphilosophie“, und die Elemente der Erscheinungen werden nicht als „Dinge an sich“ erklärt. Um den Gegnern den marxistischen Standpunkt näher zu charakterisiren, bittet er, „sich der geometrischen Zeichnung zu erinnern, mit deren Hilfe Spencer den Lesern das Verständniss seines „transformirten Realismus“ zu erleichtern versucht. Stellen wir uns einen Cylinder und einen Kubus vor. Der Cylinder ist das Subjekt, der Kubus ist das Objekt, und das von dem Kubus auf den Cylinder geworfene Schattenbild stellt die Vorstellung dar. Das von dem Kubus geworfene Schattenbild gleicht in nichts dem Kubus: die geraden Linien des Kubus erscheinen im Schattenbild gekrümmt, die ebenen Flächen werden durch gebogene Flächen dargestellt. Trotzdem wird jeder Veränderung am Kubus eine entsprechende Veränderung des Schattens folgen. Nichts hindert uns an der Annahme, dass bezüglich des Vorgangs der Vorstellung etwas Analoges erfolgt: Die

¹⁹⁾ „La signification de ce mot ainsi déterminée, il ne s'agissait plus que de savoir si l'étendue, la solidité, l'impenétrabilité étaient les seules propriétés communes à tous les corps.“ Helvetius: De l'esprit. Discours I. chap. IV. — Die hier gesperrten Worte fehlen bei Plechanow auch in den Beiträgen.

²⁰⁾ a. a. O. pag. 60—81.

„Wirkungen“, welche im Subjekt durch die Aktion des Objekts hervorgerufen werden, sind vollständig verschieden vom Objekt (wie auch vom Subjekt), aber nichtsdestoweniger entspricht jeder Veränderung des Objekts eine Veränderung seiner Wirkung auf das Subjekt. Das ist durchaus nicht jene grobe und vulgäre Identitätsphilosophie, die wir nach Conrad Schmidt behaupten.“²¹⁾ Also nicht die Identität des Denkens mit dem Sein wird behauptet, sondern nur die Korrelation.

Vergleichen wir diese Anschauung mit derjenigen Engels'.

„Ist unser Denken im Stande, die wirkliche Welt zu erkennen, vermögen wir in unseren Vorstellungen und Begriffen von der wirklichen Welt ein richtiges Spiegelbild der Wirklichkeit zu erzeugen? Diese Frage heisst in der philosophischen Sprache die Frage nach der Identität von Denken und Sein, und wird von der weitaus grössten Zahl der Philosophen bejaht. . . . Daneben giebt es aber noch eine Reihe anderer Philosophen, die die Möglichkeit einer Erkenntnis der Welt, oder doch einer erschöpfenden Erkenntnis bestreiten. Zu ihnen gehören unter den Neueren Hume und Kant. . . . Die schlagendste Widerlegung dieser, wie aller anderen philosophischen Schrollen ist die Praxis, nämlich das Experiment und die Industrie. . . . Wenn dennoch die Neubelebung der Kantschen Auffassung durch die Neukantianer und der Humeschen in England (wo sie nie ausgestorben) durch Agnostiker versucht wird, so ist das, der längst erfolgten theoretischen (?) und praktischen Widerlegung gegenüber wissenschaftlich ein Rückschritt“ . . .²²⁾

Nach Engels stehen sich also nur zwei Standpunkte gegenüber: der der vollständigen Identität von Sein und Denken, wonach das Denken im Stande ist, ein richtiges Spiegelbild der Wirklichkeit zu erzeugen, und der entgegengesetzte, wonach die Möglichkeit einer Erkenntnis der Welt, oder doch einer erschöpfenden Erkenntnis bestritten wird. Engels nimmt entschieden für den Standpunkt der Identität Partei.

Ist nun nach der Plechanowschen „materialistischen Theorie der Erfahrung“ eine erschöpfende Erkenntnis der Welt möglich?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen folgende zwei Thesen aus seiner Erkenntnistheorie hervorgehoben werden.

Erstens. In der Erkenntnis eines jeden Dinges ist dreierlei zu unterscheiden: das Objekt, das Subjekt und die im Subjekt hervorgerufenen, sowohl vom Objekt als vom Subjekt verschiedenen Vorstellungen.

Zweitens. „Die Dinge durch die Vorstellungen erkennen, welche sie in uns hervorgerufen, das bedeutet überhaupt sie erkennen.“²³⁾

Diese Definition der Erkenntnis ist zweideutig. Einmal kann sie dahin gedeutet werden, dass die Erkenntnis des Dinges mit der Erkenntnis der Vorstellungen identisch ist. Hiernach wäre das Ding schon dadurch erkannt, dass die von ihm hervorgerufenen Vorstellungen erkannt worden sind. Eine solche Deutung der Erkenntnis passt aber nicht in den Rahmen eines Systems, welches, wie das Plechanowsche, Objekte ausserhalb der Vorstellungen und als von den Vorstellungen verschieden annimmt. Sonst käme man auf die absurde Behauptung, der Kubus sei schon dadurch erkannt, dass sein Schatten erkannt worden ist. Und überhaupt: Die Frage nach der Identität von Denken und Sein besagt viel mehr als die Frage nach der Identität — der Vorstellungen mit sich selbst, — eine Identität, die selbst der extremste Skeptizismus nicht leugnen kann. „Ein Ding erkennen“ heisst also alle seine Eigenschaften erkennen; einerlei, ob sie mit unseren Vorstellungen zusammenfallen oder nicht. Die verschiedenen erkenntnistheoretischen

²¹⁾ Materialismus oder Kantianismus; pag. 629—630.

²²⁾ Fr. Engels: Ludwig Feuerbach. (1888); pag. 17—19.

²³⁾ Conrad Schmidt gegen Karl Marx etc.; pag. 135.

Richtungen gehen eben in der Beantwortung der Frage auseinander, in welches Verhältniss subjektive Vorstellungen und objektive Eigenschaften zu setzen sind.

Die Plechanowsche Definition muss folglich dahin gedeutet werden, dass die Erkenntniss eines Dinges in der Erkenntniss seiner objektiven, von unseren Vorstellungen verschiedenen Eigenschaften besteht. Nur seien unsere Vorstellungen das einzige Mittel, zur Erkenntniss dieser objektiven Eigenschaften zu gelangen. Vermittels unserer Vorstellungen sollen wir also die Dinge nicht nur wie sie uns erscheinen, sondern auch wie sie an sich sind, erkennen. Wie ist das aber möglich? In dem von Plechanow angeführten Beispiel läuft die Geschichte sehr glatt ab, weil das Objekt (der Kubus, die geraden Flächen) von vornherein gegeben ist. Es macht dann keine Schwierigkeiten, sein Verhältniss zu einem anderen Gegebenen, dem Subjekt resp. den Vorstellungen, zu bestimmen. In der Erkenntniss liegt aber kein analoger Fall vor. Gegeben ist zunächst nur die Vorstellung. Der „transformirte Realismus“ giebt uns noch die Ueberzeugung, dass diese Vorstellung von einem Objekt herrührt, und dass die Veränderungen in den Vorstellungen den Veränderungen in den Objekten entsprechen. Die von den Vorstellungen verschiedenen Objekte selbst sind zunächst keineswegs gegeben. Bezeichnen wir also eine Reihe von Vorstellungen mit $A, B, C \dots$, so werden sie nach der Behauptung des „transformirten Realismus“ einer Reihe von Objekten entsprechen, die zunächst mit $X, Y, Z \dots$ bezeichnet werden müssen, wobei noch die Gleichung „gegeben“ wird, dass A sich zu B so verhält, wie X zu Y . Wie man aber aus solchen Gleichungen zur Erkenntniss von X und Y gelangen könne, ist nicht einzusehen.

Es soll allerdings dem Anhänger des „transformirten Realismus“ keineswegs das Recht bestritten werden, bei jeder Veränderung in der unmittelbaren Erfahrung die beruhigende Ueberzeugung auszusprechen: „Das kommt vom Ding!“ Er muss aber, will er nicht in den Standpunkt des naiven Realismus zurückverfallen, immer im Auge behalten, dass er durch die ewig sich selbst gleich bleibende Behauptung: „Das kommt vom Ding!“ unsere Erkenntniss keineswegs bereichert, dass er nach wie vor nur die Veränderungen kennt, die in unseren unmittelbaren Vorstellungen und Wahrnehmungen vor sich gehen, und dass er von den Objekten nur so viel aussagt, dass ein unbekanntes Etwas in ein unbekanntes anderes Etwas sich verwandelt hat. Diese dürftige Aussage giebt uns aber keine Möglichkeit, über die Eigenschaften dieses Etwas etwas auszusagen, und folglich ist die Erkenntniss, die der „transformirte Realismus“ giebt, eine beschränkte, keine erschöpfende, denn die Objekte bleiben immer noch unerkannt. Engels aber verlangt eine vollständige Identität von Sein und Denken und verschmäht jede Erkenntnisstheorie, die, wie der agnostische transformirte Realismus, eine erschöpfende Erkenntniss der Welt bestreitet.²⁴⁾

Wir sehen also, dass die erkenntnisstheoretischen Anschauungen Plechanows in puncto Identität von Sein und Denken keineswegs Engels zugeschrieben werden dürfen.

Leider glaubt noch Plechanow; sein Standpunkt wäre der eines Marx und Engels, und daher meint er auch, dass die Berufung auf die Praxis eine genügende Instanz sei für den marxistischen Materialismus. „Die theoretische Stellung von Marx und Engels ist uneinnehmbar“, sagt er triumphirend.²⁵⁾ Allein mag auch die Praxis wirklich ein Argument

²⁴⁾ Gewiss muss auch Engels zugeben, dass das menschliche Denken nicht immer souverän ist. Diese Nichtsouveränität und Beschränktheit haftet nach ihm jedoch nur an „der Einzelausführung und der jedesmaligen Wirklichkeit“. Souverän aber und unbeschränkt ist es „der Anlage, dem Beruf, der Möglichkeit, dem geschichtlichen Endziel nach.“ (Anti-Dühring; pag. 81.) Nach Plechanow dagegen ist der Anlage, der Möglichkeit nach das Denken keineswegs im Stande, unbeschränkte Erkenntniss hervorzubringen.

²⁵⁾ Conrad Schmidt gegen Karl Marx; pag. 135.

(allerdings nur ein praktisches, kein theoretisches) gegen den subjektiven Idealismus sein, so ist sie doch wahrlich nicht dazu angethan, diejenigen „philosophischen Schrullen“ zu beseitigen, welche eine erschöpfende Erkenntnis der Welt bestreiten. Engels aber glaubte, auch den Agnostizismus und den Kritizismus durch Berufung auf die Praxis bekämpfen zu können. Ich habe diesen Punkt an anderer Stelle ausführlich behandelt.²⁶⁾ Hier mag nur hervorgehoben werden, dass diese theoretische Stellung von Marx (d. h. die der vollständigen Identität von Sein und Denken) trotz Berufung auf die Praxis so sehr einnehmbar ist, dass ihr eifrigster Vertreter, Plechanow selbst, sie, wenn auch vielleicht unbewusst, aufgegeben hat und wahrscheinlich keine Lust verspüren würde, eine Bewegung unter der Losung „Zurück auf Marx!“ zu inszenieren, selbst wenn er wahrnehmen sollte, dass Marx in seiner Naturphilosophie und Erkenntnistheorie thatsächlich weit „zurück“ geblieben ist.

IV. Transformirter Realismus, Materialismus und Kantianismus. Schlussbemerkungen.

Der transformirte Realismus, dem Plechanow beistimmt, ist zweifelsohne viel vernünftiger und kritischer, als die dogmatische Identitätsphilosophie Engels'. Leider aber hat Plechanow diesen seinen neuen Standpunkt nicht konsequent durchdacht. Die Folge davon ist, dass er in die von ihm selbst, wenn auch unbewusst, überwundene materialistische Auffassung zurückverfällt, was zu Widersprüchen und Inkonsistenzen führen muss.

Ein Widerspruch ist es z. B., wenn er einerseits dem Goetheschen Satz: „Was ist drinnen, das ist draussen“ zustimmt²⁷⁾ und somit die vollständige Erkennbarkeit der Dinge an sich gerade so, wie sie Engels forderte, proklamirt, während er andererseits nicht müde wird, zu betonen, dass der Materialismus keinen Anspruch darauf macht, die innere Natur der Dinge zu erkennen. Ist die innere Natur der Objekte unerkennbar, so ist natürlich nicht Alles „draussen“, was „drinnen“.

Nicht ganz durchdacht ist ferner der Versuch durch den transformirten Realismus den Materialismus retten zu wollen.²⁸⁾ Der Materialismus, auch der nicht vulgäre, besteht bekanntlich in der Lehre, dass die Materie, d. h. das Ausgedehnte, Solide und Undurchdringliche, früher sei als der Geist, d. h. das Denken, welches in letzter Linie auf die Empfindung zurückgeführt wird. Nun sind wir ja nach der Theorie des transformirten Realismus garnicht im Stande, die Reihe der Vorstellungen zu durchbrechen, um an die Objekte zu gelangen; und folglich haben wir gar kein Recht irgend etwas von dem Prius auszusagen. Es steht uns nichts im Wege, dem auch vom transformirten Realismus stehen gelassenen X eine x-beliebige Deutung zu geben. Der Gedanke ist nicht absolut ausgeschlossen, dass die räumlich-zeitlichen Vorstellungen nur Wirkungen der an sich weder räumlichen, noch zeitlichen Objekte sind. Um so weniger Recht hat der Anhänger dieser Erkenntnistheorie zu behaupten, dass die Objekte nur räumlich-zeitlich, d. h. materiell sind. Vielleicht kommt zu ihnen noch das Denken hinzu, vielleicht noch unzählige andere Attribute, die wir uns nicht einmal vorstellen können. Es scheint demnach, dass der transformirte Realismus kaum geeignet sei, eine erkenntnistheoretische Grundlage für den Materialismus abzugeben.

Ebensowenig kann der Materialismus aus dem Bedürfnisse gerechtfertigt werden, die Widersprüche der Kantischen Philosophie zu vermeiden. Plechanow sucht nämlich an der Analyse der längst aufgedeckten Widersprüche des — missverstandenen Dinges an sich zu

²⁶⁾ Die Widerspruchslogik bei Hegel und Marx. Deutsche Worte, XVI. 7 u. 8, pag. 351—352.

²⁷⁾ Conrad Schmidt etc.; pag. 136.

²⁸⁾ Vergl. Materialismus oder Kantianismus; pag. 630.

zeigen, dass die Beseitigung dieser Widersprüche (Existenz und Einwirkung eines Dinges, auf welches die Kategorien von Existenzen und Kausalität unanwendbar sind) mit Nothwendigkeit entweder zum subjektiven Idealismus oder aber zum Materialismus führen müsse. Bei der Wahl zwischen diesen zwei Standpunkten müsste man, nach Plechanow, dem Materialismus den Vorzug geben, denn sonst würde man z. B. die Absurdität behaupten können, dass „meine Mutter nur eine Erscheinung und als Erscheinung nur in mir“ ist.²⁹⁾

Allein, erstens muss sogar der subjektive Idealismus nicht zu dieser Absurdität unbedingt führen, *sintemal* dasjenige Ich, auf welches der subjektive Idealist alle Bewusstseinsinhalte zurückführt, im Bewusstsein nicht unmittelbar gegeben ist, während die im Bewusstsein gegebene, empirische Vorstellung des eigenen Ichs in keiner Weise vor der Vorstellung der eigenen Mutter bevorzugt wird. Sucht der subjektive Idealist überhaupt die Inhalte seines Bewusstseins in kausale Verhältnisse zu einander zu bringen, so steht ihm nichts im Wege, auch das kausale Verhältniss von Mutter und Ich in einer der Wirklichkeit entsprechenden Weise festzustellen.

Zweitens kann der im Dinge an sich aufgedeckte Widerspruch eben so gut vom objektiven Idealismus beseitigt werden. Denn auch der objektive Idealismus eines Leibniz, Schelling und Hegel nimmt Dinge an, die „ausser uns und unabhängig von uns eine wirkliche und nicht bloß eine geistige (soll wohl heissen: vorgestellte) Existenz haben“.³⁰⁾ Und selbstverständlich wird dieser Widerspruch am besten durch den spinozistischen Monismus beseitigt, der mit dem Materialismus keineswegs verwechselt werden darf.

Den Materialismus bloß darum zu acceptiren, weil der Kritizismus sich scheinbar oder wirklich in Widersprüche verwickelt, ist unseres Erachtens denn doch etwas leichtfertig. Aus dem Einwand, dass der Kritizismus die von der Erkenntniss unabhängige Existenz der Aussenwelt nicht genügend begründet, kann doch nicht gefolgert werden, dass das materielle Sein dem geistigen vorhergehen müsse. Plechanow hätte sich zuvor mit allen skeptischen, empirischen, positivistischen, agnostischen und idealistischen Systemen auseinandersetzen müssen, um den Materialismus als den einzig möglichen Ausweg aus den Widersprüchen der Ding an sich-Hypothese darstellen zu dürfen.

Eigentlich ist die Wuth Plechanows gegen den Kritizismus und dessen Lehre vom Ding an sich seitens eines Anhängers des transformirten Realismus vom theoretischen Standpunkte aus nicht ganz verständlich. Die Annahme vom mehr oder minder unerkennbaren Dinge an sich ist eben eine nothwendige Konsequenz aller Erkenntnisstheorien, die nicht „grobe Identitätsphilosophie“ sein wollen. Dinge an sich, wenn man sie ihres mystischen Zaubers entkleidet, bedeuten nämlich nichts, als die Gegenstände, wie sie sind, und nicht, wie sie uns in der Wahrnehmung oder Vorstellung erscheinen.³¹⁾ Und da die Objekte, wie schon dargethan, durch die Vorstellungen nicht erkannt werden können, so müssen die Dinge an sich auch nach der Theorie des transformirten Realismus in Bezug auf ihr Wesen unbekannt bleiben. Was nun ihre Existenz ausmacht, die mit guten Dingen, d. h. mit Hilfe der Wahrnehmung doch nicht zu beweisen ist, so würde Plechanow bei ruhiger Ueberlegung dem Anhänger des Kritizismus Recht geben müssen, dass sie eben doch nur ein Postulat unserer Vernunft ist, um nicht Erscheinungen ohne ihnen zu Grunde liegenden Wesen annehmen zu müssen. Diese Objekte sind also nur begriffliche Dinge (Noumena), welche die Stelle anzeigen, wo unsere Vorstellungen und Wahrnehmungen aufhören, ohne dass uns dabei der Verstand stille steht. Sie sind also „Grenz-

²⁹⁾ a. a. O. pag. 630.

³⁰⁾ a. a. O. pag. 627.

³¹⁾ Vergl. Kants Kritik der reinen Vernunft (ed. Kehrbach); pag. 231.

begriffe“, wie sie jede Erkenntnistheorie, die irgend welche Grenzen der Erkenntnis annimmt, aufstellen muss.

Andererseits kann aber auch dem Realisten nicht das Recht abgesprochen werden, die transsubjektive Existenz dieser Dinge im Interesse der Erkenntnis zu bejahen. Der Gedanke: es giebt ausser uns und unabhängig von uns Dinge, die auf uns einwirken, ist erkenntnistheoretisch ein unabweisbarer Gedanke, aber ebenso unabweisbar ist auch der Schluss, dass wir theoretisch weder ihre Existenz, noch die Art und Weise ihrer Einwirkung auf uns beweisen können.

Übrigens scheint die Wuth Plechanows gegen das „Ding an sich“ mehr aus praktischen als aus theoretischen Gründen hervorzugehen. Die Kantischen Postulate der praktischen Vernunft (Gott, Freiheit, Unsterblichkeit) sind es, die ihn ausser Fassung bringen. Denn sie seien es, um derentwillen die Bourgeoisie den kantischen Kritizismus als „Opiat zur Einschläferung des Proletariats“ erkoren habe, damit dasselbe mit kantischen Mitteln moralisirt und dem Atheismus abspenstig gemacht werde.³²⁾

Auch diese schauerliche Mär von dem inneren Zusammenhang zwischen Bourgeoisie und Kantianismus ist wahrscheinlich erst in der Hitze der Polemik entstanden und würde bei ruhiger Ueberlegung sogar von Plechanow schwerlich aufrecht erhalten werden. Es sprechen gegen diese Mär folgende schwerwiegende Gründe.

Erstens spielt die neukantische Philosophie keineswegs eine hervorragende Rolle in der modernen „bürgerlichen“ Philosophie. Die neukantische Philosophie nimmt der Anzahl ihrer Anhänger nach eine sehr bescheidene Stelle ein. Vorherrschend sind dagegen gerade die realistischen Systeme, welche durchwegs einer Erkenntnistheorie huldigen, die ihrem Grundwesen nach mit der „nicht bürgerlichen“, der von H. Spencer, dem Bourgeois-Philosophen par excellence, übernommenen Erkenntnistheorie Plechanows übereinstimmt.

Zweitens widmet nur ein verhältnissmässig kleiner Theil der Neukantianer seine Aufmerksamkeit der praktischen Philosophie Kants, und auch dieser kleine Theil interpretirt meistens diese Postulate so, dass sie keineswegs gegen die Interessen des Proletariats ausgebeutet werden können.³³⁾ Diejenigen winzigen Elemente aber, die einen Kant zu rein reaktionären Zwecken zurechtstutzen wollen, hatten von jeher und haben jetzt noch einen verschwindend kleinen Einfluss auf den Gedankengang der Bourgeoisie.

Drittens existirt gar kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den „Postulaten der praktischen Vernunft“ und den Interessen der Bourgeoisie. Warum soll der Proletarier, wenn er an Gott zu glauben anfangen sollte, sofort auch zum Glauben gelangen müssen, dass die Ausbeutung seiner Brüder, Eltern oder Kinder eine gottgefällige Sache sei? Warum müsste er denn glauben, dass das rein physische Leben, das in Muskularbeit und viehischer Ruhe abläuft, ein der unsterblichen Seele würdiges Leben darstelle? Warum müsste er denn glauben, dass aus seiner freien autonomen Vernunft die Pflicht des Gehorsams und der sklavischen Unterwürfigkeit hervorgehen müsse? Sollte die praktische Philosophie Kants wirklich beim Proletariat Glück haben, so ist kein Zweifel, dass sie sich sofort mit proletarischen Ideen und Zwecken füllen wird.

Gewiss könnte die Bourgeoisie auch ihrerseits die Deutung der Postulate ihren Zielen anpassen. Aber das spricht nicht gegen die Postulate an sich. An sich sind die philosophischen, religiösen, erkenntnistheoretischen und sogar die geschichtsphilosophischen Theorien weder bourgeoismässig, noch proletarisch. Auch aus dem Atheismus und dem

³²⁾ a. a. O. pag. 631.

³³⁾ Vergl. z. B. die Deutung dieser Postulate bei H. Cohen: Kants Begründung der Ethik; pag. 322 f.

Materialismus, den dialektischen und historischen nicht ausgenommen, lassen sich Konsequenzen zu Gunsten der jetzt herrschenden Gesellschaftsordnung ableiten.

Es liegt also im kantischen Ding an sich für das Proletariat gar keine Gefahr, und daher sollte es der Sozialdemokratie gleich sein, ob ihre Mitglieder die Parteiforderungen durch „Marx“ oder durch „Kant“ philosophisch begründen. Die Partei soll nicht die Einheit der theoretischen Anschauungen ihrer Mitglieder vertreten, sondern nur die Einheit der Ziele, welche die Mitglieder verfolgen, und der Wege, die sie zur Erreichung derselben einschlagen.

Freilich ist jetzt die Meinung vorherrschend, dass abweichende theoretische Anschauungen unbedingt zu auseinandergelenden praktischen Forderungen führen müssen. Allein diese Meinung ist eben auch nur eine theoretische Anschauung, der die entgegengesetzte gegenüber gestellt werden kann, dass aus verschiedenen theoretischen Anschauungen die gleichen praktischen Postulate abgeleitet werden können. Es kommt nur auf die Anzahl, Beschaffenheit und bestimmte Kombination der Mittelglieder an, die man zwischen den theoretischen Prämissen und den praktischen Forderungen einschaltet, um die lieb gewordene Theorie mit der notwendig gewordenen Praxis verbinden zu können. Rein individuelle, subjektive Motive bestimmen die Auswahl derjenigen theoretischen Elemente, die zu einer einheitlichen Weltanschauung, Geschichtsauffassung und Lebensansicht verschmolzen werden sollen. Es giebt so viele solcher theoretischer Elemente, einzelner metaphysischer, erkenntnistheoretischer, naturwissenschaftlicher, geschichts- und moralphilosophischer Sätze, dass es einem konstruktionslustigen Geiste keine Schwierigkeiten machen kann, Kombinationen herzustellen, aus denen das eine oder das andere gesellschaftliche Programm mit „eherner Nothwendigkeit“ hervorgehen soll.

In der Wirklichkeit macht man solche Kombinationen nicht immer zur Beschönigung der Praxis, auch nicht bloß aus künstlerischem Schöpfertrieb, sondern zur Befriedigung seines theoretischen Bedürfnisses. Bei dieser Befriedigung aber spielen die praktischen Hintergedanken und der künstlerische Schöpfertrieb unbewusst mit. Und je origineller ein Kopf, desto origineller, unvermutheter, desto „schöner“ sind seine Kombinationen, desto unmöglicher wird es ihm, irgend einem „Meister“ zu folgen. Und je grösser irgend eine gesellschaftliche Partei, je mehr hervorragende Geister sie unter ihr Banner sammelt, desto mehr müssen die theoretischen und vorab die philosophischen Anschauungen ihrer Anhänger divergiren.

In diesem Falle befindet sich jetzt die Sozialdemokratie. Auch Plechanow ist wenigstens auf erkenntnistheoretischem und naturphilosophischem Gebiete kein reiner Marxist mehr. Nur ist diese Thatsache ihm noch nicht zum Bewusstsein gekommen. Er glaubt noch, einer zu sein. Allein eine spinozistische Naturphilosophie auf eine moderne agnostisch-realistische Erkenntnistheorie gegründet (und der transformirte Realismus ist agnostisch), das ist in der That eine vollständige Ueberwindung des marxistischen Materialismus.

Es ist daher geboten, die praktischen Ziele und Wege der Partei von den verschiedenartigsten theoretischen Kombinationen, mit denen sie verschmolzen werden können, gedanklich loszutrennen, und nur sie allein als allgemeines Gut der Partei zu betrachten, das von jedem Anhänger treulich bewacht werden soll. Alles Andere muss als „Privatsache“ betrachtet werden, welche die Partei als solche nichts angeht. Sonst müsste sie den „Kampf ums offizielle Dasein“ der Theorien in ihrer Mitte von Zeit zu Zeit entbrennen sehen und viele Kräfte, die ihr praktisches Programm, ihre letzten Ziele und Wege anerkennen, bloß aus dem Grunde von sich fern halten, weil sie es mit ihrem „theoretischen Gewissen“ nicht vereinigen können, dass das Parteiprogramm nicht durch Kant, sondern durch Hegel, nicht durch Evolution, sondern durch Dialektik, oder umgekehrt, begründet wird.

Dies ist das „Postulat der praktischen Parteivernunft“, das für mich aus der Betrachtung der Plechanowschen Polemik mit „eherner Nothwendigkeit“ hervorgeht.

Die Berufung in Strafsachen und die lex Rintelen.

Von
Wolfgang Heine.
(Berlin.)

Das Erfurter Programm nennt unter den Forderungen, die die deutsche Sozialdemokratie an die gegenwärtige Gesellschaft stellt, die Berufung in Strafsachen, wobei wesentlich daran zu denken ist, dass die Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern in I. Instanz wieder eingeführt werden soll, die durch die 1879 in Kraft getretene Reichsjustizgesetzgebung abgeschafft worden war.

Das ist bekanntlich eine Forderung, die der Sozialdemokratie nicht eigenthümlich ist, sondern in den weitesten Bevölkerungsschichten Widerhall findet und von Zeitungen und Parlamentariern aus allen Parteien bis in die konservativen Richtungen hinein vertreten wird. Auch die Regierung hatte sich schon seit Jahren bereit erklärt, dieser populären Forderung Rechnung zu tragen, aber es war bei früheren Berathungen dieser Angelegenheit im Reichstage schon klar geworden, dass die Regierung für die Bewilligung der Berufung eine Anzahl „Kompensationen“ verlangt, bestehend in Verschlechterung der Garantien der Rechtssicherheit, die der Liberalismus in die Strafprozessordnung hineingebracht hatte. Fürwahr, ein wunderbarer Standpunkt für eine Regierung, die doch in erster Reihe bemüht sein sollte, alles, was irgend geeignet ist, der Gerechtigkeit zu dienen, von selbst einzuführen, anstatt es sich durch Bewilligungen abkaufen zu lassen, deren Resultat sein würde, wiederum dem Rechtsirrtum und der Ungerechtigkeit Vorschub zu leisten.

Die Regierung war damit im Reichstage auf solchen Widerspruch gestossen und hatte die wesentlichsten der von ihr verlangten Zugeständnisse so wenig durchsetzen können, dass sie selbst auf Durchberathung ihres Entwurfs keinen Werth mehr gelegt hatte. Sie hatte den Versuch als gescheitert betrachtet und in dieser Session darauf verzichtet, eine Strafprozessvorlage zu machen. Einigen klerikalen Wortführern aber liess es keine Ruhe, sie wollten durchaus etwas zu Stande bringen, und vermuthlich, weil sie daran zweifelten, dass die Regierungen von ihren Forderungen Erhebliches nachlassen würden, so arbeiteten sie nach dem Prinzip: wenn der Berg nicht zu Mahomet kommt, muss Mahomet zum Berge kommen einen Kompromissentwurf aus, der der Regierung eine Reihe ihrer Wünsche auf dem Präsentirteller anbot. Dieser Entwurf, die lex Rintelen, ist im Reichstage und in einer Kommission eingehend durchberathen worden, aber leider ist so wenig Gutes und so viel Schlechtes dabei herausgekommen, dass die Sozialdemokratie dem ganzen Gesetzentwurf gegenüber eine ablehnende Haltung einnehmen muss. Es handelt sich dabei um eine Reihe der wichtigsten Probleme des Strafverfahrens, weshalb ich darauf etwas näher eingehen will.

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht, wie gesagt, die Wiedereinführung der Berufung gegen Urtheile der Strafkammern. Schon die Entstehung des Kampfes um diese Reform ist nicht uninteressant.

Als man um die Mitte dieses Jahrhunderts daran ging, den alten schriftlichen und Inquisitionsprozess zu beseitigen, wurde man geleitet durch die Erfahrung, dass diese Prozessart alles andere eher erreichen könne als eine Ermittlung der objektiven Wahrheit. Man griff deshalb zur Verhandlung des Falles vor den Augen und Ohren des Richters, der nach Möglichkeit aus dem unmittelbaren Eindruck seine Ueberzeugung von der Schuld oder Unschuld gewinnen sollte. Man war sich klar, dass auch bei diesem Verfahren Fehler vorkommen könnten, aber man wusste, dass die Aussichten für einen gerechten Richterspruch hierbei immer noch weit grössere waren, als bei der alten Prozessart. Das Prinzip der Mündlichkeit und Unmittelbarkeit des Verfahrens aber, einmal angenommen, trieb zu der Konsequenz, nur eine Instanz zuzulassen. Nur einmal ist es möglich, dem Richter einen völlig unbefangenen, unbeeinflussten Eindruck aus den Verhandlungen selbst zu erwecken, die zweite Instanz muss schon beeinflusst sein durch die Ergebnisse der ersten. Die Ermittlungen werden, je längere Zeit verflissen ist, nicht um so besser, sondern um so unsicherer. Die Aussichten, die objektive Wahrheit zu finden, sind deshalb für den zweiten Richter geringer, als für den ersten. Dieser prinzipiellen Erwägung zu Liebe schaffte man die Berufung ab, die auch vielen Praktikern nach langjähriger Erfahrung ziemlich werthlos erschien. Man nahm in die Strafprozessordnung die Berufung nur gegen die Urtheile des Schöffengerichts auf, wohl nicht ohne den Einfluss des instinktiven Misstrauens der Juristen gegen Entscheidungen, die von einer Mehrheit von Laienrichtern gefällt werden. Gegen die Strafkammerurtheile liess man nur Revision zu, die auf die Prüfung der Anwendung des Gesetzes beschränkt und an die thatsächlichen Feststellungen der ersten Instanz gebunden wurde. Konsequenz war die Abschaffung der Berufung unzweifelhaft, und doch begann man alsbald ihre Wiedereinführung zu fordern.

Es ist interessant, dass sehr viele praktische Kriminalisten ihr auch jetzt nur eine geringe Bedeutung beimessen, ja, einige sie für direkt schädlich halten, namentlich schädlich für eine im politischen Kampfe stehende Partei. Dem gegenüber steht aber die Thatsache fest, dass die breiten Mengen des Volkes und fast die gesammte in der Presse vertretene öffentliche Meinung für die Wiedereinführung der Berufung eintreten.

Man kann nicht leugnen, dass dieser Bewegung manches Uebertriebung und manches Künstliche anhaftet. Falsche Urtheile kommen natürlich oft vor, was namentlich in einer Zeit sozialer Gegensätze und unruhig wogender Entwicklung nicht überraschen kann. Da ist es nun seit Anfang der achtziger Jahre üblich geworden, aus falschen Urtheilen die Mahnung zu entnehmen: „Ja, wenn wir die Berufung hätten!“ Ich persönlich fürchte, dass, wenn die Berufung wieder eingeführt wird, wir sehr bald bei einer ganzen Reihe falscher Urtheile der zweiten Instanz den Ausruf hören werden: „Ja, wenn wir keine Berufung hätten!“, denn auch die Staatsanwaltschaft soll das Recht erhalten, freisprechende Urtheile mit der Berufung anzufechten.

Ein guter Theil der Sehnsucht nach der Berufung folgt aus der menschlichen Trägheit und Bequemlichkeit. Es ist nun einmal die Art

vieler Leute, nicht rechtzeitig dafür zu sorgen, dass eine Sache möglichst gut gemacht wird, sondern sie erst nach allen Regeln der Kunst zu verbummeln und dann, wenn sie recht gründlich verdorben ist, nach irgend einem Mittel zu rufen, um alles wieder in Ordnung zu bringen, wozu es dann meistens zu spät ist. Kein Zweifel, dass die Berufung in Strafsachen dieser Neigung entgegenkommen soll. Aber gerade aus diesen Umständen ist das stärkste Argument für die Berufung zu entnehmen. So lange die Menschen sind, wie sie sind, muss man auch den Nachlässigen und Willensschwachen ein Rettungsmittel erhalten, um sich wieder aus der Patsche herauszuarbeiten, auch wenn der Werth des Hilfsmittels schliesslich nicht so gross ist, wie es sich die Leute versprechen. Um so dringender ist aber diese Pflicht, weil in sehr vielen Fällen die unverschuldete Unkenntniss der Gesetze es ist, was den Angeklagten in der ersten Instanz zur Vernachlässigung seiner Interessen verführt hat. Gerade mancher, der felsenfest davon überzeugt gewesen ist, seine Handlung könne nicht als strafbar aufgefasst werden, erfährt erst aus dem Urtheil, worin seine Schuld bestehen soll. In allen diesen Fällen kann und soll die Berufung helfen.

Geringer schlage ich die von einigen Befürwortern der Berufung erhofften Wirkungen auf die Urtheile erster Instanz an. Man sagt, dass Richter, die eine Instanz über sich wüssten, ganz unwillkürlich sorgfältiger in der Würdigung der Beweisaufnahme und in der Begründung ihres Urtheils verfahren würden. In dieser Richtung erhoffe ich nicht all zu viel. Nach meiner Meinung machen die Richter heut ihre Urtheile im Durchschnitt so gut, als sie können; wenn so manches schief ausfällt, so liegt das weniger am bösen Willen oder mangelnder Sorgfalt, als an Arbeitsüberlastung, an gewissen Mängeln unseres Verfahrens, in sehr wesentlichem Grade an allerhand Unsitten und an Vorurtheilen, denen die dem Volksleben nicht nahe genug stehenden Richter unterliegen, und nicht am wenigsten an der Rechtsprechung gerade der höchsten Gerichte, die für die Urtheile der unteren Instanzen maassgebend sind. Gerade die Erfahrungen, die wir mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der Strafsenate der Oberlandesgerichte gemacht haben, müssen die Hoffnungen auf eine segensreiche Einwirkung einer neuen Oberinstanz erheblich dämpfen. Wenn man diese bedenkliche Judikatur der oberen Gerichte aus dem starken Kontingent hat erklären wollen, das frühere Staatsanwälte zu den Strafsenaten stellen, so wird man doch sicher nicht erwarten können, dass das bei den neuen Berufungssenaten anders sein würde. Im Gegentheil, die Justizverwaltungen würden nun erst recht des staatsanwaltlichen Elements gar nicht entbehren können, um die Senate zu besetzen.

Es bleibt also nur das besprochene praktische Bedürfniss des nicht rechtskundigen Publikums zur Begründung der Forderung auf Wiedereinführung der Berufung, dies muss aber der Sozialdemokratie völlig ausreichend sein, dafür einzutreten, und kann auch denen genügen, die meinen, dass die Wirkung der Reform erheblich überschätzt wird.

Indessen lag die Sache nicht so glatt. Die Sozialdemokratie hatte dafür zu sorgen, dass die Massregel so ausgeführt würde, wie es noth-

wendig ist, um irgend welche Verbesserung damit zu erzielen, und hatte zu fragen, welche Bedingungen die Regierung stellte.

Wir sind der Ansicht, dass die Berufung nur Zweck hat, wenn die Berufungskammern an den Orten der Landgerichte gebildet werden, die Regierung dagegen und, ihren Wünschen folgend, der Kommissionsentwurf will die Berufung an die Oberlandesgerichte gehen lassen, deren wir in jeder preussischen Provinz eines haben, und daneben nur einige abgezweigte Senate bilden. Dem Nichtjuristen mag es vielleicht als eine übermässige Aufbauschung einer nebensächlichen Frage erscheinen, wenn wir aus diesem Grunde die von der Regierung geforderte Form der Berufung verwerfen, aber es steckt ein ausschlaggebendes praktisches Interesse dahinter. Die Berufung ist ohne Bedeutung, wenn der Angeklagte nicht auf eine vollständige Wiederholung der Beweisaufnahme rechnen kann, und wenn er nicht in der Lage ist, die Berufungsverhandlung aufs Sorgfältigste vorzubereiten. Beides ist unmöglich, wenn sein Wohnsitz weit vom Ort des Berufungsgerichts ist. Wenigstens gilt dies für die unbemittelten Mengen des Volkes, die das grösste Kontingent zu den Strafprozessen stellen. Sie sind nicht in der Lage, ihren Vertheidiger von dem Orte, wo sie wohnen, zum Sitze des Oberlandesgerichts reisen zu lassen, sie können nicht einmal selbst wiederholt die Reisen nach dem Oberlandesgerichtsorte unternehmen, um dort einen Anwalt zu informiren. Sie würden also in den meisten Fällen ihre Sachen in zweiter Instanz höchst mangelhaft vorbereitet sehen.

Dazu kommen aber noch die weiteren Forderungen der Regierung. Während im heutigen Prozesse, in den bei den Strafkammern verhandelten Sachen, das Gericht genöthigt ist, allen thatsächlichen Beweisanträgen Folge zu geben, fordert die Regierung, dass es künftig ganz dem Belieben des Richters überlassen bleiben soll, welche Beweise er erheben will. Das Berufungsgericht soll zu weiter nichts genöthigt sein, als die Beweise zu wiederholen, die in erster Instanz erhoben worden sind, nicht aber neue Zeugen zu vernehmen. Auch in diesem Punkte hat die Reichstagskommission der Regierung nachgegeben. Schon dieser einen Bestimmung wegen ist der Gesetzentwurf unannehmbar, weil er in allen Instanzen die richterliche Uebermacht bis ins Maasslose erweitert und nicht mehr die geringste Garantie gegen Willkür lässt. Die Berufung gerade wird vollständig werthlos, wenn beides zusammentrifft, das Recht des Richters Beweisanträge abzulehnen, und die Entfernung des Berufungsgerichts vom Wohnort des Angeklagten und seiner Zeugen, die den Unbemittelten hindert, äussersten Falles seine Beweismittel auf eigene Kosten zur Stelle zu schaffen.

Ein weiteres Zugeständniss, das die Regierung gefordert und von der Mehrheit der Reichstagskommission erlangt hat, ist die Einschränkung des Wiederaufnahmeverfahrens. Die Regierung meint, dass nach Einführung der Berufung die Zulassung der Wiederaufnahme gegen rechtskräftige Urtheile nicht mehr im bisherigen Maasse notwendig sei, meines Erachtens eine völlig unjuristische Auffassung. Die Wiederaufnahme eines rechtskräftig geschlossenen Verfahrens ist dem gesetzgeberischen Gedanken nach etwas völlig Verschiedenes von der Berufung und ist mit ihr in

keiner Weise zu vergleichen. Die Berufung soll ermöglichen, denselben Fall mit allen seinen thatsächlichen Umständen und rechtlichen Problemen durch zwei verschiedene Kollegien nacheinander prüfen zu lassen, von denen das erste durchs andere kontrollirt wird. Die Wiederaufnahme ist ein nöthwendiges Mittel, gewisse, nicht zu vermeiden gewesene Irrthümer in der Rechtsprechung nach Möglichkeit wieder gut zu machen. Auch beim allerbesten, durch die grössten Rechtsgarantien geschützten Verfahren ist es nicht ausgeschlossen, dass ein Unschuldiger verurtheilt wird. Von den Fällen einer Verurtheilung infolge falscher Zeugenaussagen will ich hier absehen, da sie auch durch die jetzigen Abänderungsvorschläge nicht getroffen werden sollen; daneben aber giebt es noch eine grosse Reihe von Möglichkeiten falscher Verurtheilungen.

Es ist durch keine Prozessvorschrift zu verhindern, dass es einem Angeklagten, dem ein scheinbar überwältigender Indizienbeweis entgegen steht, missglückt, den Nachweis seiner Unschuld zu führen, sei es, dass Thatsachen, die zu seiner Entlastung dienen, ihm zur Zeit nicht bekannt, Zeugen abwesend oder nicht ermittelt sind, sei es, dass er sich über die Tragweite dieser Beweismittel im Irrthum befindet. Vor solchen Möglichkeiten schützt auch keine Berufung. Die Verurtheilung eines Unschuldigen ist aber unter allen Umständen ein so grosses Unglück und so sehr geeignet, das Zutrauen in die Gerechtigkeit zu erschüttern, dass man in erster Reihe von den Berufsjuristen erwarten sollte, sie würden möglichst ausgiebige Mittel bereit zu halten suchen, um ein solches Unheil wieder gut zu machen. Merkwürdiger Weise herrscht die umgekehrte Auffassung vor: in Juristenkreisen wird es als ein Unglück aufgefasst, wenn ein früherer Richterspruch im Wiederaufnahmeverfahren kassirt wird. Der Mensch hängt gern am Schein seiner Unfehlbarkeit und übersieht dann, dass Achtung und Ansehen auch durch solchen Schein nicht erzwungen werden können, dass sie aber unter keinem Eingeständniss eines Irrthums so leiden können, wie unter dem Misstrauen in den guten Willen. Lediglich aus solchen Gedankengängen lassen sich die Versuche der Regierung erklären, die Wiederaufnahme des Verfahrens in einer Weise zu beschränken, die ihr jede praktische Bedeutung nehmen würde.

Während es nach dem bisherigen Gesetze zur Wiederaufnahme des Verfahrens genügt, neue Thatsachen und Beweismittel beizubringen, die die Freisprechung des Angeklagten oder in Anwendung eines milderen Strafgesetzes eine geringere Bestrafung herbeizuführen geeignet waren, soll jetzt gefordert werden, dass das Beweismaterial die Unschuld des Angeklagten ergibt. Wir können sicher sein, dass, von äusserst wenigen Ausnahmefällen abgesehen, die Gerichte die Beweismittel nicht für ausreichend hierzu halten würden. Ich habe den Fall erlebt, dass ein Mann wegen schwerer Körperverletzung zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt worden war und schon ein Jahr davon verbüsst hatte, als es gelang, einen schlüssigen Alibibeweis zu führen. Wenn man den Zeugen glaubte, so hatte der Angeklagte in der fraglichen Zeit seine Wohnung nicht verlassen, und dann konnte er nicht der Thäter sein, glaubte man ihnen nicht, so hätte man ihn wiederum verurtheilen müssen. Das Gericht verschloss sich nicht der Wichtigkeit des Alibibeweises und sprach frei. Der

Vorsitzende konnte sich aber nicht versagen, ausdrücklich hervorzuheben, es bleibe doch immer ein starker Verdacht auf dem Angeklagten haften. Auch in diesem Falle würde also der Angeklagte nicht aus dem Zuchthaus erlöst worden sein, wenn der jetzige Vorschlag der Regierung Gesetz gewesen wäre. Heute schon bereitet die Praxis auf Grund einer nach meiner Meinung nicht nothwendigen Gesetzesauslegung den Wiederaufnahmeversuchen die unüberwindlichsten Schwierigkeiten. Sie lässt kein Beweismittel zu, das irgend einer beschworenen Aussage entgegensteht, es sei denn, dass vorher der Zeuge auf Grund eben dieser Aussage wegen Meineids bestraft worden sei.

Wo heute schon so ungeheuere Schwierigkeiten einem Wiederaufnahmeverfahren entgegenstehen, können wir niemals darein willigen, dass sie noch vermehrt werden.

Die Hauptschwächen unseres Strafverfahrens liegen nicht auf dem Gebiete der Hauptverhandlung, nicht im Fehlen der Berufung gegen Strafkammerurtheile, sondern in der absolut unzureichenden Vorbereitung der Strafsachen. Man hat sich seiner Zeit nicht entschliessen können, ein öffentliches Ermittlungsverfahren mit weitester Zulassung der Vertheidigung einzuführen, und unser Ermittlungsverfahren steckt immer noch im alten Inquisitionsprozess. Dabei wird es in der bei weitem grössten Zahl der Fälle nicht geführt von Richtern, sondern bestenfalls von Staatsanwälten, meist aber von unteren Polizeorganen bis zum Gendarmerie-Wachtmeister und Polizeidiener herab. Aber auch die Untersuchungsrichter, deren Geschäftskreis verhältnissmässig klein ist, werden von der Justizbehörde ernannt, sind also nicht völlig unabhängig. Der Vertheidigung werden im Vorverfahren von einzelnen Staatsanwälten und Untersuchungsrichtern nicht selten die allergrössten Schwierigkeiten bereitet, wozu ihnen das Gesetz ausreichende Handhaben giebt. Die Folge ist, dass eine unverhältnissmässig grosse Zahl von mangelhaft begründeten Anklagen erhoben wird; die Prüfung des Anklagestoffs, die in Strafkammer- und Schwurgerichtssachen einer Anklagekammer, beim Schöffengericht dem Vorsitzenden obliegt, bevor das Hauptverfahren eröffnet wird, hat sich als eine völlig unzureichende Kautel erwiesen. Die Eröffnung erfolgt meist in mechanischer Weise auch bei den bedenklichsten Anklagen. Diese Uebelstände treten allerdings nicht überall gleich stark hervor, besonders stark in Preussen, und hier wieder am unangenehmsten in den grösseren Städten. Dank dem preussischen Sparsamkeitssystem sind Staatsanwälte und Richter an solchen Orten in einer Weise mit Arbeit überlastet, dass ihnen kaum persönliche Vorwürfe aus diesen Uebelständen gemacht werden können. Um so dringender wäre die Pflicht, mit einer einschneidenden gesetzlichen Reform bei der Vorbereitung der Strafsachen einzusetzen, indem man für alle Fälle, wo der Beschuldigte nicht geständig ist, ein richterliches Vorverfahren einführt, die Verhandlungen im Vorverfahren öffentlich stattfinden liesse und mindestens bei allen verwickelten Fällen die Vertheidigung obligatorisch machte.

Dass die *lex Rintelen*, die wesentlich von dem Bestreben geleitet war, der Regierung entgegen zu kommen, davon nichts enthält, ist nicht überraschend. Der Gedanke eines obligatorischen öffentlichen Vorver-

fahrens unter Zuziehung der Vertheidigung erscheint unseren Bureaukraten schlechthin als eine Verletzung ihrer Majestät, und es wird erst wieder der Erregung eines neuen Interesses im Volke für solche Fragen und lebhafter Erörterungen bedürfen, ehe in dieser Richtung Erfolge erzielt werden können.

Aber geradezu arg ist es, dass die Mehrheit der Reichstagskommission der Regierung auch noch eine Verschlechterung des bisherigen Verfahrens bewilligen will, nach der gewisse Leute schon seit einer Reihe von Jahren lüsterne Blicke werfen; die Zulassung einer summarischen Aburteilung. Bei allen Delikten, abgesehen von gewissen schweren Verbrechen, soll es zugelassen werden, einen auf frischer That betroffenen oder verhafteten Angeklagten unmittelbar dem zuständigen Gericht mit dem Antrage auf sofortige Aburteilung zuzuführen. Der Angeklagte soll nicht einmal ein Widerspruchsrecht dagegen haben; nur wenn er eines Verbrechens bezichtigt ist, soll ihm ein Vertheidiger bestellt werden. Wer die Schwereffälligkeit unserer Bureaukratie kennt, der weiss, dass gar nicht daran zu denken ist, ein solches summarisches Verfahren könnte etwa in einfachen und schleunigen Fällen zur Regel werden und namentlich verhafteten Angeklagten erheblich nützen. Dies ist schon deshalb nicht zu erwarten, weil dabei die ganze Terminseintheilung der Gerichte in Unordnung gerathen müsste. Dagegen wäre eine solche Bestimmung äusserst geeignet, um in Zeiten politischer Aufregung einen unvorsichtigen Redner oder Redakteur, einen Zettelvertheiler oder Zeitungsverkäufer ohne jedes Vorverfahren vor das Gericht zu schleppen und ihn, ohne die Möglichkeit einer Vertheidigung, in der ersten Hitze ab irato verurtheilen zu lassen. Meine Ueberzeugung, dass darin der eigentliche Zweck dieses Antrages liegt, gründet sich auf seine Vorgeschichte.

Als die Regierung im Herbst 1894 das sogenannte Umsturzgesetz vorlegte, brachte sie zugleich eine Novelle zur Strafprozessordnung ein, die nicht mit Unrecht als prozessuales Umsturzgesetz bezeichnet wurde, weil sie zu den Knebelungsbestrebungen des Umsturzgesetzes eine Ergänzung auf dem Gebiete des Prozessrechts lieferte. Daher stammt auch der Vorschlag dieses summarischen Verfahrens, und in den Motiven der Regierungsvorlage war damals ausdrücklich auf die Bedeutung der Bestimmung für den Schutz der „öffentlichen Ordnung“, also für politische Delikte, hingewiesen. Es ist nicht nöthig zu sagen, dass die Sozialdemokratie dagegen Widerspruch erheben muss, so sehr sie auch für eine Beschleunigung des Strafverfahrens eintreten würde. Charakteristisch aber ist der ganze Vorschlag für den Weg, den die Regierung geht, und auf dem maassgebende Parteien im deutschen Reichstage ihr behülflich zu sein bereit sind.

Das sind durchaus noch nicht alle Schritte zur Rückwärtsrevidirung unserer Strafprozessordnung, die die lex Rintelen thun will. Dass den Wünschen der Regierung entsprechend die Strafkammern nur mit drei, statt wie bisher mit fünf Richtern besetzt werden sollen, mag Manchem unwichtig erscheinen, ist aber von allergrösster praktischer Bedeutung. Der Einfluss des Vorsitzenden würde dadurch erheblich gesteigert werden; und es ist nicht gleichgültig für den Angeklagten, ob zwei Stimmen zu

seiner Verurtheilung genügen, oder ob vier dazu erforderlich sind. Auch der geplanten weiteren Einschränkung der Thätigkeit der Schwurgerichte müssen wir uns widersetzen, da wir Ausdehnung, nicht Rückbildung des Prinzips der Laienrechtsprechung fordern. Dass daneben die lex Rintelen eine Anzahl geringfügiger Verbesserungen des Verfahrens enthält, soll nicht bestritten werden, z. B. gewisse Einzelheiten im Interesse der Verteidigung; das würde man alles gern mit in den Kauf nehmen, aber von ausschlaggebender Wichtigkeit ist nichts davon.

Die Sozialdemokratie hat es, wie bei den früheren Berathungen von Strafprozessnovellen, so auch diesmal nicht daran fehlen lassen, die reaktionären Verschlechterungen des Verfahrens nach Kräften abzuwehren und ihrerseits eine ganze Reihe von Anträgen zu stellen, die darauf hinausliefen, eine Fortbildung unserer Justizgesetzgebung, eine grössere Unabhängigkeit der Richter, eine grössere Gewähr zuverlässiger Ermittlungen, einen grösseren Schutz des Angeklagten herbeizuführen.

In der Reichstagskommission waren diese Versuche im Wesentlichen erfolglos, bei der Plenarberathung haben sie angesichts der Zusammensetzung des Hauses keine besseren Aussichten. Da steht nun die Sozialdemokratie vor der Frage, wie sie sich unter diesen Umständen zur lex Rintelen zu verhalten hat. Soll sie dagegen stimmen und damit die Berufung gegen Strafkammerurtheile hintertreiben, oder soll sie das Gesetz annehmen? Meiner Meinung nach dürfen wir uns nur ablehnend verhalten. Die Art von Berufung, mit der uns die lex Rintelen beschenken würde, ist mit so viel Mängeln behaftet, dass wir sie nicht als Erfüllung unserer Programmforderung ansehen können. Eine derartig fehlerhafte Reform ist aber kein Schritt zum Besseren, sondern ein Bollwerk, das gründlicheren und einsichtsvolleren Reformversuchen hindernd im Wege liegen würde. Gänzlich unmöglich ist es uns endlich, unsere Hand zu den Verschlechterungen der bisherigen Rechtsgarantien zu bieten, die die Klerikalen der Regierung bewilligen möchten. Besser keine Berufung, als eine um solchen Preis!

Die soziale Bedeutung der Genossenschaft.

Von

Franz Oppenheimer.

(Berlin.)

[Schluss.]

Als um das Jahr 1000 n. Chr. einige kluge deutsche Grossgrundbesitzer ihr Land an Genossenschaften von Bauern in Erbpacht gaben, dauerte es nur ganz kurze Zeit, bis alle Andern gezwungen waren, das Gleiche zu thun, weil ihnen ihre Tagelöhner einfach fortliefen. Und jene Tagelöhner waren noch dazu schollengebunden und konnten gewaltsam zurückgeholt werden, wenn man sie fand! Unsere ostdeutschen Arbeiter aber geniessen das Recht der Freizügigkeit und können gehen, wohin sie wollen!

Es ist also die ländliche Produktivgenossenschaft höchst wahrscheinlich das Mittel, um die ganze Landarbeiterklasse zu heben. Und dann ist der Fuss des Pferdes aus der Schlagfalle befreit; es kann aus dem Graben herausklettern und, wenn die Füsse steigen, steigen Rumpf und Kopf mit in die Höhe.

Man stelle sich vor, dass das Einkommen jeder ostelbischen Landarbeiterfamilie allmählich im Laufe der Zeit um je 300 Mark durchschnittlich steigen würde. Dann würde die Kaufkraft des Ostens um mindestens eine Milliarde jährlich steigen. Da diese Leute mit Nahrungsmitteln durch eigene Produktion fast vollkommen versehen sind, so würde diese ganze ungeheure Mehrkaufkraft als Nachfrage nach industriellen Erzeugnissen auf dem Markt der Städte erscheinen. Was das zu bedeuten hat, zeigt der Zustand des Handwerks im Westen und Südwesten, wo wohlhabende Bauern kaufen, statt ausgehungertem Tagelöhner. Und man frage die Handwerker in Colberg danach, wo das Handwerk mit einem Schlage seinen goldenen Boden wiederfand, weil ein jüdischer Güterschlichter ein paar Rittergüter mit Bauern besetzt und dabei noch ein glänzendes Geschäft gemacht hatte. Der verödete Wochenmarkt füllte sich auf ein Mal, und in den Kassen der Handwerker klingelten die Thaler!

Kehren wir zu unsrer Betrachtung zurück! Wir hatten angenommen, dass die in ihrem Einkommen wesentlich gehobene Landarbeiterbevölkerung eine Milliarde mehr industrielle Waaren auf dem Markte nachfrage. Eine Nachfrage nach Waaren ist gleichzeitig eine solche nach denen, die diese Waaren herstellen, d. h. nach industriellen Arbeitern. Wenn die Nachfrage steigt bei gleichbleibendem Angebot, so wissen wir, dass der Preis steigt; der Preis der Arbeitskraft ist der Lohn, also steigt der Lohn der Industriearbeiter.

Das ist aber noch längst nicht Alles. Bisher ist der Ueberschuss der ländlichen Geburten regelmässig in die Städte gewandert, um dort als „industrielle Reservearmee“ den Lohn der Anderen zu drücken. Jetzt wandern diese Landarbeiter zwar auch von den Herrngütern ab, aber nicht mehr in die Städte, sondern in die ländlichen Genossenschaften. Vielleicht, wahrscheinlich sogar wandern städtische Handwerker zurück auf das Land, um dort den Hobel zu führen oder den Pechdraht zu schwingen.

Was heisst das? Das heisst, dass, während die Nachfrage nach Industriearbeitern stark anwächst, das Angebot von denselben Arbeitern sich immer mehr verringert. Und das heisst, dass der Lohn auch stark steigt. Das heisst, dass der Antheil der Arbeit am nationalen Güterprodukt wächst, der Antheil des Kapitals aber sinkt. Das heisst der Anfang der Lösung der sozialen Frage.

Das scheint arg „utopistisch“. Das ist es aber nicht mehr, seitdem ich den Nachweis geführt habe, dass diese sogenannte Utopie vierhundert Jahre lang bestanden hat.

So lange das deutsche Land in den Händen freier bäuerlicher Genossenschaften war, vier glückliche Jahrhunderte, so lange hat jener Zustand bestanden einer Volkswirtschaft ohne wirtschaftliche Ausbeutung, ohne Krisen und unverschuldete Noth, jener Zustand hoher öffentlicher Sittlichkeit, jenes Handwerk, das durch die Kunst geadelt war. Jene Zeit, die des XI. bis XIV. Jahrhunderts, hatte noch keine Macht über die Elemente; noch war die thierische und menschliche Muskelkraft der einzige Arbeitsmotor. Jene Zeit war also bettelarm gegen die unsere, die neben jeden deutschen Arbeiter schon zwanzig Stahlklaven gestellt hat, und doch war sie übermässig reich. Man berechne nun, wie unermesslich reich wir sein müssten, wenn wir unsere gewaltigen Wirtschaftskräfte so voll entfalten könnten, wie jene ihre winzigen!

Aber man könnte vielleicht einwenden: das ist so lange her; das kann eine falsche Deutung der lückenhaften geschichtlichen Ueberlieferung sein; das kann selbst richtig sein, ohne für unsre Zeit etwas zu beweisen, die in ihrer Produktionsgrundlage mit so ganz anderen Kräften und Mitteln rechnet!

Solche Einwände sind nicht von der Hand zu weisen. Aber sie sind zu widerlegen mit einer Reihe von Erfahrungen, die der Gegenwart und einem der kapitalistisch am stärksten entfalteten Länder entstammen, der nordamerikanischen Union.

Es handelt sich um drei Gemeinwesen, deren wirthschaftliche Grundlage der allgemeine Besitz an Grund und Boden ist, derart, dass Jedem, der es wünscht, Land für Wohn- und Wirthschaftszwecke, aber nicht mehr, in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht. Nirgend ist die Möglichkeit zur spekulativen „Aussperrung“ von Grundstücken gegeben, nirgend zieht ein Grundeigentümer deshalb wachsende „Grundrente“, gerade wie im deutschen Mittelalter.

Und überall steht auf dieser Grundlage derselbe genossenschaftlich gegliederte Oberbau. Nirgend ist von Proletariat, Armuth und „Ausbeutung“ eine Spur zu finden; nirgend hat eine „Krise“ den Bestand des Gemeinwesens erschüttern können. Ueberall findet sich ein erstaunlich hoher Grad allgemeinen und ziemlich gleich vertheilten Wohlstandes, überall eine hohe Sittlichkeit, die sich in der völligen Abwesenheit von Verbrechen und Prostitution darstellt. Das kleinste dieser Gemeinwesen ist die Kolonie Riverside in Californien, der berühmteste Orangengarten Westamerikas, den fleissige genossenschaftlich geschlossene Arbeiter binnen wenig Jahren aus einer von jeher für gänzlich werthlos gehaltenen Sandwüste hervorgezaubert haben. Smythe schreibt darüber im Atlantic Monthly:

„Die Häuser und Strassen der Kolonie, die in weniger als einem Menschenalter auf einer geringen Schafweide entstanden sind, gehören zu den schönsten der Welt. Wenn man sie voll Entzücken betrachtet, muss man sich immer daran erinnern, dass dies die Wohnungen und das Milieu von Leuten in mittleren Verhältnissen sind, die ihren Lebensunterhalt durch Feldarbeit erwerben. Gewiss giebt es in den vornehmen Vorstädten der grossen Städte des Ostens ähnlich schöne Villenkolonien; aber diese stehen im Eigenthum der oberen Klasse, der kleinen Bauern und Gärtner, sondern Geschäftsleute und Fabrikanten, die sich heraufgearbeitet haben. In Riverside aber leben wenigstens 90 % der Gesamtbevölkerung in Häusern, die an schönen Gartenstrassen liegen, in einer fast ununterbrochenen Flucht gut gehaltener Rasenplätze, reicher Blumenparterres und zierlicher Gartenanlagen. Zeitungsausträger durchziehen die Prachtstrassen mit den Morgens und Abends am Orte selbst erscheinenden Blättern; und die Einwohner, obgleich aus Bauern bestehend, füllen ihre Badewannen aus einer die ganze Stadt versorgenden Leitung und erleuchten ihre Häuser mit elektrischem Licht. Im Centrum der Kolonie sind feine Kaufläden, Kirchen, Gasthöfe und Versammlungsräume. Ihre Schulen stehen auf der höchsten Stufe und sind in Gebäuden untergebracht, deren Schönheit und Bequemlichkeit von der Höhe des künstlerischen Sinnes der Bürgerschaft Zeugnis ablegen. Gut geleitet sind auch der Klub und sein Lesezimmer. Es giebt nur eine einzige Kneipe in der Kolonie, aber es wird entschieden als unschicklich betrachtet, sie zu besuchen.“

Die Grundlage ist hier das kleine Bauerngut (von 6—12 Morgen!) unter Ausschluss jeden Grossgrundbesitzes: und darauf steht der Oberbau des

geschilderten gleichmässigen Wohlstandes bei einer in allem Wesentlichen genossenschaftlichen Organisation der Wirthschaft. Die Wasserwerke, der Lebensnerv der Kolonie, und der Absatz der Früchte werden genossenschaftlich verwaltet. „Ausbeutung“ von Arbeitern ist unbekannt: denn wo Jeder Zugang zu eigenem Landbesitz hat, kann es keine Knechte und Lohnarbeiter geben. Darum steht die Arbeit in so hohem Ansehen, dass bei einem Banket, das die Kolonie dem Kongress der Wasserbautechniker gab, die Damen der Honoratioren bei Tische servirten. Zur grössten Verwunderung der europäischen Gäste brachte Sennor de Ybarrola einen Toast auf die „liebenswürdigen Kellnerinnen“ aus.

Der zweite Fall betrifft eine reine Ackerbaukolonie, Vineland in New Jersey. Charles K. Zandis, der Besitzer eines sehr grossen Arcals, hielt sein Versprechen, den letzten Acre des Landes wie den ersten für denselben fixen Preis zu verkaufen, schloss dadurch die Bildung und den Bezug von „Zuwachsrente“ aus unerreichte es, dass binnen zwölf Jahren nicht weniger als elftausend Menschen seine Gründung bevölkerten, die in einem ganz ebenso grossen und ebenso allgemeinen Wohlstand und in ebenso hoher Kultur und Sittlichkeit lebten, wie die Obstzüchter von Riverside.

Der dritte Fall betrifft einen ganzen Staat der Union und zwar den Mormonenstaat Utah. Auch hier dieselbe Grundlage, das allgemeine Eigenthum an Grund und Boden in Gestalt des kleinen Bauerngutes mit Ausschluss jedes Grosseigentums, auch hier derselbe auffallende Wohlstand bei Abwesenheit jeder Armuth, jeder „Ausbeutung“ und Krise, dieselbe genossenschaftliche Organisation der Wasserversorgung, der Produktion und des Konsums. Eine genaue Darstellung findet sich im Atlantic Monthly vom Mai 1886 aus der Feder von A. Smythe, die in meiner gekürzten Uebersetzung im März-Hefte der Zeitschrift für Sozialwissenschaft erschienen ist.⁴⁾

Diese Thatsachen, die weder von den Vertretern der geltenden national-ökonomischen noch von denen der geltenden moralischen Auffassung erklärt werden können, bilden schlagende Beweise für die Richtigkeit meiner wirtschaftlichen Gesamtauffassung und legitimiren somit vor Allem meine oben gegebene Auffassung der mittelalterlichen Volkswirtschaft.

Diese Grundlage einer vernünftigen „harmonischen“ Wirthschaft können wir auch im alten Europa, trotz seiner „zerfallenen Schlösser“ wiederherstellen, die Möglichkeit für Jeden, Zugang zu Grund und Boden zu erlangen, ohne dem juristischen Eigenthum eine von Jahr zu Jahr wachsende Steuer, die „Zuwachsrente“ zu entrichten. Der Weg dazu führt über die landwirthschaftliche Produktivgenossenschaft zur Siedlungsgenossenschaft.

Die Mormonenbauern konnten binnen fünfzig Jahren 463 Millionen Dollars mehr als ihren Lebensunterhalt erwirtschaften: das macht pro Jahr und Familie bei höchstens 19 500 Farmern fast 1800 Mark. Und diese Leute fingen

⁴⁾ Um dem Einwande vorzubeugen, warum denn diese Kolonien nicht den Einfluss auf die umgebende Wirthschaft genommen haben, den ich von den „Siedlungsgenossen“ erwarte, sei bemerkt, dass diese Kolonien nicht im Mittelpunkt der Zivilisation gegründet worden sind, wo die Grundrente schon hoch ist, sondern an ihrer äussersten Peripherie, wo die Grundrente noch fast Null ist. Ferner, dass die Nachbarn dieser Kolonien keine Grosseigentümer sind, denen ihre „Arbeiter“ und damit ihre Wirthschaftskraft entzogen werden können, sondern kleine Farmer, die in nichts geschädigt werden, wenn ihre Nachbarn reich und frei sind. Uebrigens ist eine Rückwirkung auf die „Arbeiterverhältnisse“ in Californien auch so schon deutlich erkennbar.

mit nichts an in einer Wüste, die nur Salz tragen zu können schien, und lebten fern von der Zivilisation und ihrer produktionssteigernden Arbeitstheilung! Wie hoch müsste da der Wohlstand einer solchen Kolonie mitten im alten Kulturlande wachsen, die auf fruchtbarem Boden und im Genuss aller Hilfsmittel einer reich gegliederten Volkswirtschaft emporwüchse?! Die sich Strassen, Eisenbahnen, Post und Telegraphie nicht erst aus dem Nichts zu schaffen hätte, die nicht jedes Werkzeug, jede Maschine, jeden Hilfsstoff erst tausend Meilen auf Ochsenwagen mit ungeheuren Frachtkosten heranschleppen müsste?! Die nicht alle Einrichtungen einer geordneten Staatsverwaltung auf allen Gebieten der Wohlfahrt erst aus ihren Ueberschüssen ersparen müsste. Dem Gedanken schwindelt bei den Perspektiven, die sich da eröffnen.

Unser öffentlicher Reichthum — und das ist wenig bekannt — wird durch eine Fessel unerträglich zurückgehalten. Denn so wahr der Satz immer ist, dass wir nicht mehr verzehren können, als wir herstellen konnten, genau so wahr ist der umgekehrte Satz, den die zünftige Wissenschaft bis jetzt nicht hat anerkennen wollen: Wir können nicht mehr herstellen, als wir verzehren dürfen! Wir dürfen nur wenig verzehren, weil die Kaufkraft der Volksmassen durch unser unseliges Lohnsystem tiefgehalten wird: und darum können wir die unendliche Macht, die uns die gezähmten Elemente schon heute darbieten, nicht zur Erzeugung von Reichthum ausnützen, stellen viel weniger Güter her, als wir herstellen könnten, wenn Alles, was wir erzeugen, den Weg zu Denen finden könnte, die seiner nöthig bedürfen. Diesen Weg sperrt ihnen aber das Lohnsystem, und das Lohnsystem ist nichts als eine direkte Folge der Okkupation des Grund und Bodens durch Private. Räumen wir dies Hinderniss aus dem Wege, so lösen wir unseren willigen Dienern, den Elementen, die gefesselten Glieder, und sie werden uns mit Reichthümern überschütten, von denen wir uns heute noch keinen Begriff machen können. Des ist der Reichthum von Riverside, von Vineland und Utah ein ebenso redendes Zeugniß, wie die Sebalduskirche in Nürnberg und das Münster von Strassburg.

Keine blutige Revolution, keine Umwälzung der Staats- und Wirtschaftsform, nicht einmal die Aenderung eines einzigen Gesetzes ist nöthig, um diesen Zustand herbeizuführen: das Wunder wird wirken ganz allein die Genossenschaft!

Zum Schluss noch einige Worte über die Förderung, die der kämpfende, demokratische und soziale Gedanke aus einer blühenden genossenschaftlichen Bewegung der Landarbeiter gewinnen könnte.

Erstens muss zugestanden werden, dass der Glaube an das baldige Eintreten des Zukunftstaates von den besten Köpfen der sozialdemokratischen Partei und den führenden Schichten der Arbeiterschaft aufgegeben worden ist. Die Vollmar-Heine-Bernsteinsche Auffassung, dass das „Endziel“ nichts sei, und die „Bewegung“ Alles, ist augenscheinlich im siegreichen Vordringen, und so steht die Partei in der Gefahr, ihr religiöses Element zu verlieren, den Glauben, der selig macht und Berge versetzt. Mein System bietet ein neues Glaubensbekenntniß, und zwar ein Zukunftsideal, dessen Grundzüge mit aller erdenklichen Genauigkeit theoretisch und historisch festgelegt sind, und das keiner der Einwendungen ausgesetzt ist, die unsere reaktionären Gegner bisher gegen das kollektivistische Ideal erhoben haben.

Zweitens aber ist die Genossenschaft — nicht ein Mittel —, sondern geradezu das Mittel zur Eroberung der politischen Macht. Man hält

mir oft entgegen, mein Plan werde diskutabel werden, wenn das Proletariat erst die politische Macht, die Majorität in den Parlamenten, besitzen werde. Diese Auffassung ist kindlich, denn nichts ist unwahrscheinlicher, als dass das Proletariat jemals die politische Macht erringen wird, wenn es nicht seine Taktik von Grund aus, und zwar in der von mir angestrebten Richtung, ändert.

Was giebt der Reaktion in Preussen und Deutschland das Uebergewicht in den parlamentarischen Vertretungen? Der unglückliche Umstand allein, dass die Landbevölkerung, sei es aus Zwang, sei es aus Mangel an Bildung, die ihr feindlichen Interessen der konservativen resp. klerikalen Grundbesitzer vertritt. Diese werden das Koalitionsrecht niemals gewähren, werden niemals eine bessere Schulbildung, niemals eine politische Aufklärung zulassen, werden niemals darein willigen, dass durch eine Neueintheilung der Wahlkreise der industriellen Bevölkerung die ihrem Wachsthum entsprechende Mehrzahl von Vertretungen zugebilligt werde. Das heisst: das Proletariat wird zwar an Stimmen zunehmen, aber nicht entfernt im Verhältniss an Mandaten, d. h. an politischer Macht. Es werden noch ganze Generationen darüber hinstirben, ehe die soziale Demokratie den Vorrang gewinnt, der ihr heute schon nach Maassgabe ihrer Stimmenzahl zustände.

Hier giebt es nur ein Mittel: Gewinnung der ländlichen Wahlkreise durch Weckung der Landarbeiter!! Und das ist der sozialdemokratischen Partei mit ihrem heutigen Programm und ihrer heutigen Taktik fast oder ganz unmöglich. Man lasse sich nicht durch einzelne Tageserfolge verblenden! Die in den Städten bewährte Taktik der Agitation von Werkstatt zu Werkstatt, von Haus zu Haus, der öffentlichen Reden, Versammlungen, Flugblätter und der Presse, ist fast machtlos gegen die Gewalt der Grundherren und ihrer Gutspolizei und gegen die geistige Rückständigkeit der Tagelöhner! Und das Programm der Partei ist geradezu ein Hinderniss für die Landagitation.

Mein System bietet ein Agrarprogramm, das für Landarbeiter und Kleinbauern gleich verlockend ist. „Der Staat soll die grossen Güter expropriiren und den Tagelöhnern, die sie bebaut haben, übergeben! Der Bauer bleibt unangefochten in seinem Besitz, aber seinen jüngeren Söhnen wird im Osten neues Land angewiesen!“ Ich meine, ein besseres Agrarprogramm sei nicht zu finden.

Und meine Taktik umgeht alle Schwierigkeiten. Sie will nicht durch Reden wirken, sondern durch Thaten. Sie will die Landarbeiter wirthschaftlich heben, um sie dann geistig zu erziehen. Sie will sich auf dem Lande selbst einwurzeln, von innen heraus seine politischen Verhältnisse umgestalten, statt mit gelegentlicher Agitation von aussen her anzugreifen. Sie will die ungeheure Macht, die die Gutspolizei dem Junker einräumt, in den Dienst der Freiheit zwingen. Auf diese Weise wird sie die Landarbeiterbevölkerung dem Gefolge der Junker entreissen, zur Vertretung ihrer eigenen Interessen leiten, die mit denen des städtischen Proletariats identisch sind, wird den Feudalherren die Wurzel ihrer politischen Macht durchschneiden.

Zwei, drei Genossenschaften in jedem Wahlkreise als Centrum wirthschaftlicher Hebung und politischer Aufklärung: und die politische Macht gleitet in die Hände des Proletariats hinüber. Einen andern Weg vermag ich nicht zu erblicken. Nicht erst nach dem Siege der Arbeiterklasse, sondern, um den Sieg zu organisiren, sollte man sich mit meinen Ideen beschäftigen.

Mit den Summen, die der Hamburger Streik nutzlos verschlungen hat, liessen sich zwanzig Rittergüter in Genossenschaften umwandeln. Die Arbeiter-Konsumvereine liefen nicht die geringste Gefahr, wenn sie Güter erwerben und für ihren eignen Gebrauch bewirthschaften lassen wollten. Die Organisation der Kundschaft der städtischen Arbeiter könnte jährlich die Mittel schaffen für eine Unzahl neuer Erwerbungen, die Gewerkschaften könnten sich mit einem Theil ihrer Baarmittel ansiedeln, um im Falle von Streiks ihre ausständigen Mitglieder ganz und gar vom Arbeitsmarkt zurückziehen und dabei für die Zeit des Ausstandes auf den Gütern produktiv beschäftigen zu können: kurz, der städtischen Arbeiterschaft stehen fast unbegrenzte Mittel zur Verfügung, wenn sie diesen Weg beschreiten will. So könnte sie an ihrer eigenen Zukunft schaffend arbeiten.

Die Nationalsozialen.

Von
Hermann Weinheimer.

(Gmünd.)

Wenn die nationalsoziale Partei die Organe aller Parteischattirungen fortgesetzt in einer im Hinblick auf ihre numerische Stärke erstaunlich lebhaften Weise beschäftigt, so ist das zunächst ihren führenden Persönlichkeiten zuzuschreiben. Eine Gruppe von Charakterköpfen: In Naumann erblicken wir eine so originell ausgebildete Individualität, wie es nicht viele geben dürfte. Er mag einen politischen Aufsatz schreiben oder einen religiösen Gegenstand beleuchten, die Eindrücke seiner Palästina-reise schildern, oder einen Essay über Kunst skizziren, immer sind seine Gedanken ursprünglich, quellfrisch und tief. Neben ihm von Gerlach, ein lebhafter Draufgänger, der eine frische, fröhliche Klinge schlägt und sich den Hass der Konservativen und Nationalliberalen so sehr zugezogen hat, dass sie, allem traditionellen Kulturkampf zum Trotz, lieber einen Zentrumsman statt seiner in der Landtagswahl unterstützten. Gegenwärtig tritt von Gerlach weniger hervor, weil ihm das leichte Geschütz der Tageszeitung fehlt. Als noch die Zeit für seine kurzen, sprühenden Leitartikel Raum gab, waren die goldenen Tage seiner Journalistik. Weinhausen, ruhig und sachlich, ein Kenner und objektiver Berichterstat-ter der Gewerkschaftsbewegung. Der jetzt ausgetretene Göhre wird uns nachher noch beschäftigen, ebenso sein Gegenpol, Professor Sohm. An Göhres Stelle trat vor Kurzem Maurenbrecher, der, soweit es sich bis jetzt beurtheilen lässt, den Arbeiterstandpunkt in energischer Weise wahrnimmt. Nicht zu vergessen Erich Schlaikjer, zwar kein Politiker, sondern Kunstkritiker, der jedoch auch zur Bildung der politischen Physiognomie der Nationalsozialen beiträgt durch seinen Kampf gegen die „Kunst“ à la Blumenthal und Kadelburg.

Aber nicht nur in Beziehung auf die Führer, sondern auch in Hinsicht auf das Programm muss man von einer besonderen Eigenart der nationalsozialen Partei sprechen. Diese Eigenart besteht in der Zusammenbindung eines ausgesprochenen Nationalismus mit dem Sozialismus, sagen wir genauer, mit weitgehender sozialer Reform. Grossmachtpolitik —

„Ausdehnung deutscher Wirthschaftskraft, angemessene Vermehrung der deutschen Kriegsflotte, Erhaltung und Ausbau unserer Kolonien“ — als Voraussetzung der Sozialreform im Innern, nämlich allgemeines gleiches Wahlrecht für Reichstag, Landtag und Kommunalvertretung, Koalitionsfreiheit, „Vergrößerung des Antheils der Arbeit am Gesammtvertrag der deutschen Volkswirtschaft“. Zur Erreichung dieses Ziels soll dienen ein „grosses Mittel“: Zerschlagung des Grossgrundbesitzes, Schaffung von Bauernstellen, („das Land der Masse“) und „kleine Mittel“: „fortgesetzte politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeit auf Grund der vorhandenen Verhältnisse“.

Zur Besprechung des Programms und der Haltung der Partei bietet sich gerade jetzt Gelegenheit, da Beides von dem bisherigen Mitglied Göhre scharf kritisiert und in wesentlichen Punkten als ungenügend befunden wurde. Die Kritik eines langjährigen Mitglieds einer Partei ist ja gewiss insofern stets gewichtiger, als sie nicht mit der Absicht auftritt, das Angegriffene zu schädigen, wie die Kritik des Gegners, sondern zu fördern. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir Göhres Aeusserungen in diesem Sinne verstehen.

Was hat Göhre bewogen, seine bisherigen Kampfgenossen im Stiche zu lassen? Ein Grund ist wirtschaftlicher Natur: die Nationalsozialen seien sozial, nicht sozialistisch. Zwei weitere Gründe sind politischer Art: monarchisch statt demokratisch, bürgerlich statt proletarisch.

Ehe wir fragen, welches Recht hat, objektiv betrachtet, diese Kritik, stellen wir die Vorfrage: welches Recht hat Göhre von seinem subjektiven Standpunkt aus zu dieser Kritik? Und da antworten wir rundweg: gar keins. Er hätte es, wenn er klipp und klar sagen würde: ich sehe heute die Sache anders an als vor drei Jahren. Das thut er aber nicht, sondern er sagt, die nationalsoziale Partei sei es, die sich von ihrem ursprünglich sozialistisch-demokratisch-proletarischen Standpunkt schnöde nach rechts hin gemauert habe. Es ist kaum zu begreifen, wie Jemand die Entwicklung seiner eignen Partei so wenig kennen kann. Der Nachweis Naumanns, dass die nationalsoziale Partei seit der Gründung in Erfurt 1896 die damals in den Grundlinien festgelegte Politik stetig verfolgt hat, ist als gelungen zu betrachten. Auch der Stichwahlbeschluss: einen bürgerlichen Politiker, der für Wahlrecht und Koalitionsfreiheit einzutreten verspricht, einem flottenfeindlichen Sozialdemokraten vorzuziehen, entspricht völlig den §§ 1—3 der Grundlinien: mit ihrer absolut gleichen Werthung von national und sozial. Wenn Göhre das nicht passt, — gut. Aber er möge doch nicht behaupten, das sei ein Abgleiten von den Grundsätzen der Partei, die von Anfang an weder bürgerlich, noch proletarisch wären, sondern zwischen beiden stehen, von bürgerlicher Seite das Nationale, von proletarischer das Soziale herübernehmen und eine Amalgamirung beider anstreben.

Kein Haar besser, wohl aber schlechter, steht es mit dem Vorwurf, die Nationalsozialen hätten die monarchische Stimmung zu sehr forcirt. Göhre kann doch nicht im Ernst so inkonsequent sein wollen, zu verlangen, dass eine Partei die programmatisch für die Monarchie eintritt, nach Oeynhausen plötzlich die rothe Fahne heraushängen und das

kaiserliche Wappen herunterreißen soll. Dieser Geschäftsmonarchismus der Junker und Grossindustriellen, der üppig ins Kraut schießt, „wenn der König unsern Willen thut“, und jählings verdorrt, wenn die kaiserliche Politik andre Wege geht, ist doch die denkbar verächtlichste Politik. Mir hat es einfach imponirt, als Naumann nach Oeynhausen mit aller Offenheit zum Kaiser sagte: was Du thust, ist verkehrt, aber wir bleiben monarchisch gesinnt trotz alledem.

Und endlich: nur sozial, nicht sozialistisch. Dazu sagt Naumann ganz kurz: Göhre war es, der 1893 unsern Gegensatz gegen den Marxismus am klarsten formulirte. Von ihm stammt der Satz im Programm der evangelischen Arbeitervereine: „Wir vermeiden es, unsere Forderungen aus irgend einer einzelnen nationalökonomischen Theorie herzuleiten.“ Noch im August 1898 schrieb Göhre:

„Dieser von uns gewollte nationale Sozialismus ist wesenhaft verschieden von dem kommunistischen der Sozialdemokratie. Verschieden nicht nur durch seinen nationalen Charakter, sondern auch dadurch, dass er konsequenten Ernst macht mit dem Prinzip der Entwicklung, dass er praktisch, von Fall zu Fall und niemals anders wirksam sein will, dass er sich frei gemacht hat von jeder philosophischen Doktrin, dass er schliesslich auch ernsthaft monarchisch ist, während derjenige der Sozialdemokratie international und demokratisch ist, den Grundsatz der allmählichen Entwicklung höchstens nur stellenweise und vorwiegend nur im Sinne einer passiven Entwicklung hat, und an eine Philosophie, die des Materialismus, gebunden ist, die heute bereits als überholt bei Seite geschoben wird, weiterer Unterschiede ganz zu verschweigen. Die sozialpolitische Arbeit für die arbeitenden Massen aber, unter denen Bauern wie Handwerker, kleine Kaufleute wie Subalternbeamte, Land- wie Industriearbeiter zu verstehen sind, erlaubt von vornherein noch keine Identifizierung unserer Gruppe mit dem sozialdemokratischen Theil dieser Massen, deren Gross und Stamm noch heute die grossindustriellen Arbeiter bilden. Für uns ist überhaupt keine politische Partei, weder eine rechts noch eine links, der Gegenstand, an dem wir uns orientiren, mit dem wir uns politisch beschäftigen, sondern, noch einmal sei es gesagt, die Aufgabe der Emporentwicklung der arbeitenden Massen durch die gemeinsame Arbeit dieser selbst, der Gebildeten und des Herrschers. Für diese Aufgabe wollen wir allmählich eine neue politische Partei und ein selbständiges Programm schaffen, nicht aber uns weder mit einer bürgerlichen noch der sozialdemokratischen verbinden. Wir sind und bleiben gleich weit von beiden entfernt, wofür unser nationales Grundprinzip einerseits, unser soziales Grundprinzip andererseits kategorisch sorgt.“

Das ist ungefähr auch der Inhalt der Resolution, mit der die Nationalsozialen in der Berliner Versammlung vom 29. Mai d. J. den Fall Göhre erledigt haben. Wie gesagt: fassen wir Göhres Aeusserungen als subjektiven Streitfall zwischen ihm und Naumann mit der entscheidenden Frage: wer von ihnen ist von den festgelegten Grundsätzen abgeglitten? — so müssen wir zweifellos sagen: Naumann hat Recht, und Göhre Unrecht.

Jetzt müssen wir freilich zum zweiten fragen: welche Politik ist richtiger, die von der nationalsozialen Partei von Anfang an bis heute vertretene, oder die abgeänderte von Göhre jetzt empfohlene? Da müssen wir nun allerdings anerkennen, dass Göhre die schwachen Punkte seiner bisherigen Partei recht ins grelle Licht gerückt hat.

Während ich diese Sätze schreibe, erhalte ich ein Zeitungsblatt, an dessen Spitze die Donnerworte mir entgegenstarren: Die Zuchthausvorlage ist da! In welcher unglückseliger Lage befindet sich nun eine Partei, die laut Programm und aus Ueberzeugung zugleich monarchisch sein will und muss, zugleich aber den Kampf wider die Zuchthausvorlage auf Leben

und Tod führen soll! Wenn dieser Kampf mit Energie geführt wird, kann man denn da überhaupt noch von monarchischen Grundsätzen reden? Sogar ein so eigenherrlicher Mann, wie Bismarck, hatte doch eine ganz andere Anschauung von monarchischer Gesinnung. Wenn er in einer Frage „seinem Herrn“ seinen Willen nicht aufzwingen konnte, so vertrat er eben als treuer Diener nicht die eigene Ansicht, sondern die des Monarchen. Das ist wirklicher Monarchismus. Was aber die Nationalsozialen in dieser Beziehung markiren, das ist Scheinmonarchismus nach englischem Muster, wo eine politisch total wirkungslose „Begeisterung“ für die Queen neben der Parlamentsherrschaft vorhanden ist. Die Nationalsozialen behaupten, sie hätten den Herzog, während sie doch blos den Mantel haben. Wenn nun Göhre heute einsieht, dass Niemand zweien Herren dienen kann, so dürfte er das bessere Theil erwählt haben. Wie viel, oder besser, wie wenig selbst ein Bismarck thatsächlich von den Vorzügen des monarchischen Systems gehalten hat, geht aus einer Aeusserung in den Gedanken und Erinnerungen hervor. Er sagt da (betreffend das Verhältniss von Gortschakow zu Schuwalow auf dem Berliner Kongress): „Diese vielleicht aktenmässig nur aus den russischen Archiven und vielleicht auch aus diesen nicht nachweisbare, aber nach meiner Wahrnehmung unzweifelhafte Situation zeigt, dass auch in einer Regierung mit so einheitlicher und absoluter Spitze, wie der russischen, die Einheit der politischen Aktion nicht gesichert ist. Sie ist es vielleicht in höherem Grad in England, wo der leitende Minister und die Berichte, die er empfängt, der öffentlichen Kritik unterliegen, während in Russland nur der jedesmalige Kaiser in der Lage ist, je nach seiner Menschenkenntniss und Befähigung zu beurtheilen, welcher von seinen berichtenden und vortragenden Dienern irrt oder ihn belügt, und von welchem er die Wahrheit erfährt . . . Im Ganzen wird man aber doch sagen dürfen, dass der Zar leichter zu belügen ist, als das Parlament.“

Auch in dem Dilemma: bürgerlich-proletarisch, und gerade hier, dürfte Göhre sachlich im Rechte sein. Zwar finden wir es vollkommen begreiflich, wenn Naumann zu einer Zeit, wo seine junge Partei noch so hart ums Dasein zu kämpfen hat, nicht jede theoretische Differenz in seinen Reihen solange durchreiten will, bis es glücklich zum Bruchè kommt. Es ist ungerecht, hier gleich von übertriebenem oder gar unehrlichem Opportunismus, von Verschleierung und Verschwommenheit zu reden. Derlei Dinge könnte man jedem Parteiführer durch die Bank von rechts nach links an den Kopf werfen. Aber wir verstehen es auch, wenn einem mehr temperamentvollen als politisch klugen und kühl denkenden Mann, wie Göhre, das Wohnen im Rahmen der Kompromisse mit der Zeit verleidet wurde. Denn gerade hier wurde von Göhre, der dem vierten Stand mit seiner ganzen Kraft vorkämpfen will, sehr viel zugemüthet. Es muss für einen Arbeiterpolitiker auf die Dauer unerträglich sein, mit einem Mann in einer Partei zusammenzuarbeiten, der den Grundsatz aufstellt: wir wollen keinen Klassenkampf. Sohm, eine Leuchte auf dem Gebiet der Jurisprudenz und des Kirchenrechts, ist Derjenige, welcher im Jahre des Heils 1899, fünfzig Jahre nach dem Kommunistischen Manifest, Arbeiterpolitik treiben will ohne Klassenkampf. Das ist nicht schlecht. Ein Wunder ist das gerade

nicht, wenn Göhre seine Lenden gegürtet hat. Möge in diesem Punkt der Fall Göhre für die nationalsoziale Partei eine Warnungstafel sein: „Das Fortschreiten auf diesem Wege ist gefährlich!“

Minder glücklich scheint uns der Gegensatz sozialistisch - sozial formulirt. Wer ist denn eigentlich innerhalb der Sozialdemokratie sozialistisch in dem Sinn, dass er alles Heil von der Verstaatlichung der Produktionsmittel erwartet? Ist nicht von den angefochtenen Sätzen Bernsteins der am wenigsten angegriffene vielleicht der: „Ein gutes Fabrikgesetz wiegt die Verstaatlichung einer ganzen Gruppe von Fabriken auf“? In der Sozialdemokratie sind doch Massen und Führer alle mehr oder weniger Sozialreformer geworden. Was sind denn auf dem imponirenden Gewerkschaftskongress für Grundsätze herrschend gewesen, wenn nicht die der sozialen Reform? Wo natürlich ein Betrieb für die Verstaatlichung oder die kommunale Regie reif ist, — dann zugegriffen. Aber dass sie hier lässig seien, kann man den Nationalsozialen nicht mal vorwerfen, man denke an die Berliner Elektrizitätswerke. Wenn Göhre wirklich an dem Worte sozialistisch in dem oben bezeichneten Sinn festhält, und wenn er, — was wir ja garnicht wissen — zur Sozialdemokratie kommen wollte, dann müsste er — ein seltsames Schauspiel — auf der äussersten Linken der Partei Platz suchen.

Dort hätte es freilich mit seiner Aufnahme manchen bösen Haken: Flotte, Militär! Fast wünschen wir, dass Göhre um Eintritt in die Sozialdemokratie appelliren möchte, damit diese Probleme wieder debattirt würden. Der ewige Friede kommt noch nicht, die soziale Einrichtung der einzelnen Staaten im grossen Stil lässt auch noch auf sich warten, und unterdessen? Darf die Sozialdemokratie die Landesvertheidigung nur den Gegnern überlassen, muss sie nicht heute schon mitarbeiten an der Demokratisierung unseres Heers dadurch, dass sie auf ihren parlamentarischen Einfluss in dieser Beziehung nicht von vornherein verzichtet, sich und der Arbeiterklasse zum Schaden, der Reaktion zum Nutzen? Das sind Probleme, die stets aufs Neue durchdacht und nicht mit Schlagern abgethan sein wollen. Sie werden von Neuem in den Mittelpunkt treten, wenn das Gewitter des Zuchthausgesetzes, ohne einzuschlagen, wie wir erwarten, vorübergebraust sein wird.

Fragen wir zum Schluss: Wie erscheint die Physiognomie der Nationalsozialen unter dem Schlaglicht von Göhres Weggang und dessen Begründung, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen:

Die nationalsoziale Partei ist nicht — so wenig wie die anderen Parteien — eine homogene Masse, sie birgt verschiedene, zum Theil disparate Elemente. Am fortgeschrittensten erscheinen die Führer, mit Ausnahme Sohms, also die Redakteure der Hilfe. Diese werden aber, wenn es sich um Schaffung bindender Beschlüsse handelt, also auf Parteitagungen u. s. w. von den zu neun Zehnteln dem Bürgerstand angehörigen Parteimitgliedern majorisirt, nach rechts gedrückt (Stichwahlbeschluss!). Der Fall Göhre ist zum Theil ein Ergebniss dieser Friktion.

Die Wirkung der nationalsozialen Partei als Partei wird wohl immer relativ gering bleiben. Grosse Massen der Arbeiterschaft laufen ihr nicht zu, und wer sich auf das Bürgerthum allein stützen muss, der ist eben

doch verkauft und kann die Welt nicht erobern. Denn das deutsche Bürgerthum ist politisch doch denkfauler und unfähiger, als Bernstein ihm zutraut. Ein Organ, wie die Zeit, das auch von sozialdemokratischer Seite als vorzüglich beurtheilt wurde, hätte von der noch nicht „verstummten“ Bürgerschaft jubelnd begrüßt werden müssen. Statt dessen verstarb die Zeit in sehr jugendlichem Alter. Das ist mit ein Zeichen der Zeit gewesen in dem Sinn, dass die selbständige politische Rolle des Bürgerthums in Deutschland ausgespielt ist. Ja, wenn die Nationalsozialen etwa ums Jahr 1866, 1870 oder auch nur noch 1891 aufgetreten wären. 1896 war schon zu spät, das Bürgerthum zu faul, die Arbeiterschaft schon vergehen, und die Sozialdemokratie wird eben wohl von Niemand mehr aus dem Sattel gehoben werden.

Doch möchten wir die Thätigkeit der Nationalsozialen auch keineswegs unterschätzen. Was im Bürgerthum noch sozial denkt, das hat hier einen Sammelpunkt. Schon das gäbe der nationalsozialen Partei das Recht der Existenz. Ein Blatt, wie die Hilfe, können Berufspolitiker und Laien mit Interesse und zur eigenen Förderung lesen. Wir glauben es aussprechen zu dürfen, dass die Hilfe und ihr Anhang die positivistische Strömung der Sozialdemokratie unterstützt hat und unterstützen wird. Sollten die Nationalsozialen mit der Zeit Sitze im Reichstag erhalten, so wird das jedenfalls keine Verstärkung der Reaktion bedeuten.

Ihren Kurs eines nationalen Sozialismus wird die Partei weitersegeln, auch ohne Göhre. Sein Austritt ist weniger aus der Sachlage, — mit Kompromissen muss jeder Politiker, der nicht mit dem Kopf durch die Wand will, und jede Partei arbeiten — denn aus der Individualität Göhres heraus zu beurtheilen und zu erklären. Gar für ein Symptom des Zerfalls der nationalsozialen Partei halte ich den Fall Göhre nicht.

Der Fall Dreyfus und die französischen Sozialisten.

Von
Jean-Baptiste Séverac.
(Montpellier.)

Jetzt, wo die Revision des Dreyfus-Prozesses beschlossene Sache ist, ist es vielleicht angezeigt, zu untersuchen, welche Stellung die Sozialisten im Verlaufe der ganzen Revisionsbewegung eingenommen, und von welchen Beweggründen sie sich haben leiten lassen. Eine Monographie, die diesen Gegenstand behandeln wollte, dürfte einen bedeutsamen Beitrag zur Geschichte des Sozialismus abgeben. Hier, im engen Rahmen einer Zeitschrift, muss ich mich natürlich auf das Nothdürftigste beschränken.

Im Dezember 1894 wurde der Hauptmann Dreyfus von dem ersten Pariser Kriegsgericht für schuldig befunden, einer auswärtigen Macht eine Anzahl geheimer, die Landesvertheidigung betreffender Dokumente, ausgeliefert zu haben. Er wurde verurtheilt auf Grund von Aktenstücken, welche er nicht gekannt hatte. Die Ungesetzlichkeit lag auf der Hand; in ihr wurzelte auch die Vermuthung, dass der Verurtheilte unschuldig sei.

Im Jahre 1897 verlangte Mathieu Dreyfus, der Bruder des Verurtheilten, die Revision des Prozesses mit der Begründung, dass der wahre Schuldige der Major Esterhazy sei. Sein Gesuch blieb erfolglos. Das Kriegsgericht sprach Esterhazy frei.

Bis dahin hatte die im Uebrigen ziemlich unbekannte Sache wenig Interesse für die Revolutionäre. Sie hatten höchstens die Gelegenheit, sagen zu können, dass unsere Justiz

mehr als einmal einen Fehlgriff mache. Da gab der berühmte, an den Präsidenten der Republik gerichtete offene Brief Zolas, welcher am 13. Januar 1898 in der *Aurore* erschien, der *Affaire* einen überraschenden Umfang und eine unerwartete Tragweite. Infolge der beiden Zola Prozesse, welche die Schändlichkeiten des Generalstabes offenbarten, und infolge der heftigen Polemiken der Zeitungen schien die besondere Frage der ungesetzlichen Verurtheilung und der Unschuld Dreyfus' das Terrain zu wechseln und das Symptom für einen im Niedergange befindlichen sozialen Zustand zu werden. Dieser Charakter der Angelegenheit trat nun immer mehr in den Vordergrund. Einige Wochen, nachdem ein Minister, gestützt auf amtliche Dokumente, die Schuld des Gefangenen der Teufelsinsel offiziell bestätigt hatte, sollte dieser selbe Minister einen Offizier, den Oberst Henry, verhaften lassen, der das Geständniss ablegte, jene „amtlichen“ Dokumente selbst fabrizirt zu haben. Das Beweisstück, auf welches der Minister seine Ueberzeugung gegründet hatte, erwies sich als Fälschung. Henry tötete sich am folgenden Tage, am 31. August 1898.

Wenn man in der Dreyfus-Affaire verschiedene Phasen unterscheiden will, so scheint folgende Eintheilung ganz natürlich: Die erste Phase dauerte vom Prozess 1894 bis zum offenen Brief Zolas; die zweite vom Moment des Erscheinens dieses Briefes bis zum Selbstmord Henrys; die dritte und letzte von diesem bis zum Urtheilsspruch des Kassationshofes.

Der Selbstmord des Oberst Henry öffnete auch den weniger Scharfsichtigen die Augen und beseitigte jeden Zweifel an der Schändlichkeit der Feinde der Revision. Ist es noch nöthig zu betonen, dass seitdem Jedermann „Dreyfusard“ geworden ist? Ausgenommen natürlich die Aristokratie, die Geistlichkeit, die Antisemiten und der Generalstab.

Für Denjenigen, der die Stellung der Sozialisten kennzeichnen will, ist die zweite dieser drei Phasen die interessanteste. In der ersten Phase wussten thatsächlich nur Wenige Bescheid. In der dritten sind Alle aufgeklärt worden. In der zweiten Phase spielt die Debatte wesentlich auf sozialem Gebiete, indem zu gleicher Zeit die vereinigten Kräfte des Antisemitismus, der Reaktion und des Caesarismus entfesselt wurden. Es muss hier betont werden, dass der erste Protest, der überhaupt laut wurde, noch vor dem Briefe Zolas, von einem Revolutionär kam, von Bernard Lazare: „Sollte ich der Einzige bleiben,“ sagte er, „der im Namen der Wahrheit und der Gerechtigkeit spricht?“

Die wüthendsten Gegner der Revision sind, wie wir bereits erwähnt haben, die Antisemiten, die sich daran klammern, dass Dreyfus Jude ist, die Geistlichkeit, die stets die festeste Säule der Reaktion bildet, und die Armeegewesen. Es hätte eigentlich genügen sollen, das gemeinsame Vorgehen dieser Elemente zu erkennen, um alle Revolutionäre, alle Sozialisten gegen sie aufzubringen, um den Kräften der Vergangenheit die Kräfte der Zukunft entgegenzusetzen. Das ist dennoch nicht der Fall gewesen, wenigstens nicht bis zum Selbstmord des Oberst Henry, d. h. in der interessantesten Periode, in derjenigen, in der es einigen Werth haben konnte, „Revisionist“ zu sein.

Hubert Lagardelle sagt in einem Aufsatz über den Sozialismus und die Dreyfus-Affaire¹⁾, dass die sozialistischen Kräfte in drei Gruppen getheilt waren: in eine handelnde, eine zögernde und eine enthaltsame Gruppe. Diese Eintheilung erscheint mir treffend, wenngleich nicht ganz erschöpfend. Ich werde sie beibehalten und sie ein wenig vervollständigen.

Die handelnde Gruppe umfasste die anarchistischen Sozialisten, den Parti ouvrier socialiste révolutionnaire, bekannt unter dem Namen: Fraktion der Allemanisten und eine Anzahl der unabhängigen Sozialisten, vor Allem Jaurès und Gérald-Richard.

Die zögernde Gruppe bestand namentlich aus den Blanquisten (Parti socialiste révolutionnaire).

Die enthaltsame Gruppe vereinigte in sich eine gewisse Zahl der unabhängigen Sozialisten (Millerand und die äusserste sozialistische Rechte) sowie den Parti ouvrier français, der auch unter dem Namen: Fraktion der Guesdisten bekannt ist.

¹⁾ Hubert Lagardelle: *Le socialisme et l'affaire Dreyfus. Le Mouvement Socialiste*, 1899, No. 3 und 5.

Die Blanquisten, um mit der kleinsten Gruppe zu beginnen, zögerten, sich in die Affaire einzumischen, und begnügten sich in ihrer Stellungnahme mit Gemeinplätzen. Diese Haltung trat auch beim sozialistischen Kongress in Bourges im September 1888 zu Tage; sie konnte aber nicht lange beibehalten werden, und bald, schon vor dem wunderthätigen Selbstmord Henrys organisirten sie öffentliche Versammlungen zu Gunsten der Revision.

Die handelnde Partei trat von Anfang an auf den Kriegsschauplatz. Die Enthaltamen enthielten sich jeden Eingriffes.

Die einzelnen erwähnten Gruppen setzen sich aus ziemlich heterogenen Elementen zusammen, und man kann dieselben auch nicht als geschlossene Einheiten einander gegenüberstellen. Man muss darum die sog. konstituierenden Elemente getrennt betrachten.

Die anarchistischen Sozialisten traten für Dreyfus ein, schon allein aus dem Grunde, weil er ein Verurtheilter war.²⁾ Es galt einen Kampf gegen die Autorität, der in jeder Form willkommen war, da durch die Détails eines Einzelfalles die allgemeinen Grundsätze gleichsam erläutert wurden. Da konnte eine sichere und ausgedehnte Propaganda einsetzen³⁾. Es war gerade, als ob die Affaire eigens dazu geboren sei, um darzuthun, dass gegen den Militarismus, den Antisemitismus und die Reaktion der Kampf immer und immer noch nicht scharf genug geführt werde.

Aus dem gleichen Gedankengang heraus handelten die Allemanisten; Allemane, Joindy und ihre Freunde haben schon sehr früh einen muthigen Kampf für die Revision geführt, indem sie Versammlung über Versammlung einberiefen. Sie folgten durch diese Thätigkeit ihrer Tradition, der rastlosen Bethätigung für ihre Sache. Sie handelten in der Dreyfussache, wie sie damals beim Fall Boulanger gehandelt hatten. Wie die Anarchisten, betrachteten auch sie die Vorfälle als erwünschte Illustrationen zu ihren Theorien.

Die bewundernswürdige Thätigkeit, die Jaurès in der Sache entwickelt hatte, braucht nicht erwähnt zu werden. Auch ihm bedeutet der Kampf gegen Militarismus und Antisemitismus einen Kampf für das Proletariat. Wenn man ihm vorwarf, dass er für einen Bourgeois, einen Soldaten so feurig eintrete und sich dadurch direkt unlauterer Gesinnung verdächtig mache, antwortete er: Dreyfus ist jetzt kein Bourgeois, kein Offizier mehr, er hat in seinem tiefen Elend jeden Klassencharakter verloren, er ist ein Mensch, der die geknechtete und leidende Menschheit in sich repräsentirt. Wenn man die Revision verlangt, so dient man nicht nur der Menschheit im Ganzen, sondern der Arbeiterklasse im Besondern, auf der der Militarismus so schwer lastet, und die durch den Antisemitismus vom geraden Weg abgelenkt werden soll.⁴⁾ Jaurès hatte neben sich verschiedene Unabhängige: Gérault-Richard und die Redakteure der Petite République.

Die anderen Unabhängigen hatten sich um Millarand gruppiert, um mit den Guesdisten sich jeden Einschreitens zu enthalten.

Millerand und seine Freunde verbarrikadirten sich hinter der Ausflucht, dass die Affaire zu unklar sei, und dass es gefährlich sei, zwischen Wählern und Abgeordneten Konflikte herauf zu beschwören, die durch die Befürwortung der Revision durch diese Letzteren entstehen könnten. Millerand bewirkte dadurch die Zustimmung vieler Sozialisten zu der Rede Cavaignacs. Alle Parteien hatten zu befürchten, durch die Affaire viele Wähler zu verlieren.

Die Guesdisten betonten ihren Charakter als eine Partei der Enthaltamen noch deutlicher. Im Socialiste vom 24. Juli 1898 erschien eine Erklärung folgenden Inhalts: „Die Proletarier haben in diesem Kampfe, der nicht für ihre Sache sich abspielt, nichts zu thun. Das können die Bankiers unter sich ausmachen; die Grundideen des Klassenkampfes verbieten dem Proletariat, sich dabei zu betheiligen. Weder Esterhazy noch Dreyfus interessieren sie, sie bleiben die Partei des Klassenkampfes.“ Man sieht, dass die Guesdisten die Parteiprinzipien zur Begründung ihres Vorgehens aufriefen, doch wählten sie schliesslich nicht antirevisionistisch; ihre Abgeordneten traten sogar in Versammlungen für die Revision

²⁾ Vergl. Sébastien Faure: Les anarchistes et l'affaire Dreyfus.

³⁾ Vergl. den Libéraire, die Temps Nouveaux und das Journal du Peuple.

⁴⁾ Jaurès: Les preuves; pag. 12—13.

ein. Erst nachdem sich die Partei zu der Cavaignacschen Rede zustimmend verhalten, gab sie die obenerwähnte Erklärung in ihrem Parteiorgan ab, sie handelte also nicht ohne äussere Beeinflussung.

Wenn man bedenkt, welche Dienste die revisionsfreundlichen Gruppen der sozialistischen Partei und vor Allem Jaurès dem Sozialismus und der Revolution geleistet, wenn man ferner in Betracht zieht, dass die ausgesprochenen Gegner unter den Sozialisten schliesslich ihre Taktik doch verändern mussten⁵⁾, wird man sich überzeugen, dass die Haltung der Guesdisten nicht derart war, wie man als Sozialist sie sich hatte wünschen können. Sie war aber eben keine freiwillig eingenommene. Trotz der Befürchtungen für die Wahlen, trotz der Agitation von Seiten des Socialiste aus, haben ja auch die revolutionären und die wirklich sozialistischen Elemente bald den richtigen Weg gefunden, den sie gehen mussten.

Es ist ihnen klar, dass die Affaire ein Symptom, eine Episode, ein Geplänkel ist, durch das man kriegsgewandt wird, seine Mannschaft fest zusammenhält und einen klaren Ueberblick über die verfügbaren Kräfte gewinnt. Sie sind sich dessen bewusst, dass es sich um mehr handelt, als darum, einen Unschuldigen aus dem Kerker zu holen, dass andere, heissere, entscheidende Kämpfe bevorstehen, für die keine Vorbereitungen, kein Solidaritätsgefühl zu stark sein kann.

Freilich ist in den letzten Tagen ein Ereigniss eingetreten, das Verwirrung in die Reihen der sozialistischen Kämpfer gebracht und die Position, zu der sich die einzelnen Gruppen durchgehungen hatten, wieder verschoben hat: ich meine die Konstituierung des Kabinetts Waldeck-Rousseau—Galliffet—Millerand.

Am Montag, den 12. Juni, dem Tage nach den Festen von Longchamps, fiel das Ministerium Dupuy infolge einer Interpellation über die polizeilichen Massregeln des vorhergegangenen Abends. Die ministerielle Krise war von langer Dauer (11 oder 12 Tage). Endlich gelang es Waldeck-Rousseau ein Kabinet zu bilden, und zwar ein Ministerium der republikanischen Konzentration, von Politikern, die den verschiedenen republikanischen Gruppen angehören: den Gemässigten, den Radikalen, den sozialistischen Radikalen und auch den Sozialisten. Von dieser letzten Gruppe hatte Waldeck-Rousseau Millerand gewonnen; in eben dasselbe Ministerium trat aber auch der Marquis de Galliffet ein, derselbe Galliffet, der von den Tagen der Commune her eine so traurige Berühmtheit erlangt hat. Ein sozialistischer Abgeordneter sitzt also in ein und derselben Regierung mit einem Mörder des Volkes! Am 26. Juni hat die Kammer ihr erstes Votum für das neue Ministerium abgegeben, es erhielt eine, wenngleich schwache Majorität und ist noch heute am Ruder.

Der Eintritts Millerands in das Ministerium hat eine Spaltung unter den sozialistischen Kammerfraktionen bewirkt. Die Unabhängigen: Fournière, Viviani u. s. w. haben für das Ministerium gestimmt. Die Mitglieder der Agglomération socialiste révolutionnaire: Déjeante, Groussier, die Blanquisten: Vaillant, Bréton, Allard u. s. w., ein Theil der Guesdisten: Zévaès, Bénézech u. s. w. enthielten sich der Abstimmung. Die Freunde Millerands' betonten die Nothwendigkeit, ein Ministerium zu unterstützen, welches den Kampf gegen die Reaktion aufzunehmen gewillt sei. Die Sozialisten, welche sich der Stimme enthielten, erklärten, sie könnten nicht mit einer Regierung gehen, an der der General Galliffet theilhaftig sei. Auf den Vorschlag Vaillants wurde eine sozialistisch-revolutionäre Gruppe gebildet. Von dieser Gruppe sollten die Unabhängigen ausgeschlossen sein. Was die Mitglieder des Parti ouvrier français anlangt, so werden die sich nach den Beschlüssen ihres 17. Parteitagess richten, der im August dieses in Epernay stattfinden wird.

So hat die Dreyfus-Affaire, die in ihrem Verlauf die lang ersohnte Einigung der französischen Sozialisten zu bringen schien — wie dies an anderer Stelle hier dargelegt

⁵⁾ Beweis: Die Entscheidung des Parti ouvrier français auf seinem 16. Parteitag der im September 1898 in Montluçon abgehalten wurde. (Le Socialiste vom 18. bis 25. September 1898.)

wurde⁶⁾ — jetzt, nahe vor ihrer Liquidation einen neuen Riss in das eben erst Errungene gethan. Die Ereignisse der nächsten Zeit werden zeigen, ob diese Spaltung, die einstweilen einen rein parlamentarischen Charakter trägt, den Prozess der organisatorischen Einigung des französischen Proletariats als kämpfende Klasse wird aufhalten können.

Börne und der Anarchismus.

Von

Gustav Landauer.

(Berlin).

Wenn man Jeden als Anarchisten mit Beschlag belegen wollte, der einmal aus einem Gefühl heraus, das in den meisten Menschen schlummert, Worte der Empörung gegen Staat und Gesetz, des Enthusiasmus für schrankenlose Freiheit gefunden hat, würde man mit gutem Recht belächelt werden. „Das Gesetz hat noch keinen grossen Mann gemacht, aber die Freiheit brütet Kolosse und Extremitäten aus!“ so anarchistisch diese Tirade auch klingt, darum war der junge Schiller, der sie sprach, doch noch lange kein Anarchist.

Auch der Börne, den wir heute noch kennen, der Börne der Pariser Briefe, war, so glühende und rebellische Sätze er auch geprägt hat, kein Anarchist. Die Erinnerung, die ich heute geben will, knüpft an eine sehr wenig bekannte Aeusserung aus Börnes früheren Jahren an, und scheint mir als Beitrag zur Bibliographie des Anarchismus ziemlich interessant, zumal da Nettlaus werthvolle Bibliographie de l'Anarchie Börnes Namen garnicht erwähnt und aus so früher Zeit überhaupt kein Dokument des Anarchismus in Deutschland kennt.

Es handelt sich um eine Kritik Börnes aus den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts über ein 1825 in Paris erschienenes Buch, betitelt: *Nouvelles lettres provinciales, ou lettres écrites par un provincial à un de ses amis, sur les affaires du temps*. Das Buch selbst scheint ohne Interesse und soll uns hier nicht weiter beschäftigen; Börnes ausführliche Rezension sieht in ihren Haupttheilen auch völlig von ihm ab und ergeht sich in selbständigen, sehr interessanten Betrachtungen.

Börne erklärt, es handle sich in den Kämpfen der Zeit nicht um die Unbeschränktheit der Herrschaft, nicht um die Form der Regierung, nicht um die Herrschaft der Gesetze an Stelle der Menschen, nicht um die Gleichheit und nicht um die Volkssouveränität. Er führt das Wort Montesquieus an: *il ne faut pas trop régner*, und fährt dann fort:

„Als Ludwig XIV. sagte: *L'Etat c'est moi!*, war nicht sein grösster und gefährlichster Wahn, dass er sich für den Staat angesehen — es war sein grösster und gefährlichster, dass er den Staat für das Höchste angesehen. Aber diesen Wahn theilte der König mit seinen Unterthanen, seine Zeit theilte ihn mit einer langen Vergangenheit, sie theilte ihn mit dem kommenden Jahrhundert, und die Meisten unserer Zeitgenossen theilen ihn noch. Der Staat ist das Bett des Prokrustes, worin man den Menschen ausreckt oder verstümmelt, bis er hineinpasst. Der Staat, die Wiege der Menschlichkeit, ist ihr Sarg geworden. Der Staat ist zugleich Gott und Priester, und für den Gott werden scheinheilig alle Opfer gefordert, nach welchen den Priester gelüftet . . .“

⁶⁾ Jean Jaurès: Die Einigung der französischen Sozialisten. Sozialistische Monatshefte, 1899, No. 1.

Börne setzt dann weiter auseinander, dass Lykurg, dessen Verfassung man die Schulknaben bewundern lehre, ein schlimmerer Tyrann gewesen sei als Robespierre: „Robespierre opferte die Menschen, Lykurg die Menschlichkeit.“ Er ergeht sich dann in Betrachtungen über die Gesetze, die die Fähigkeit haben müssten, sich überflüssig zu machen, und es überkommt ihm bei diesen Gedanken etwas wie das Gefühl, ein sehr früher Vorläufer zu sein, sich auf verwegendem Gebiet zu bewegen, wo die Zeitgenossen ihm kaum folgen könnten, denn er fügt hinzu: „ . . . hier müssen wir nur froh sein, wenn einige Verständige unsere Unverständlichkeit verstehen.“

„Auch das britische Volk,“ so ruft er aus, „hat nur Freiheiten, aber keine Freiheit. Freiheiten aber sind die gültigsten Beweise für die Herrschaft. Darum hört man auch überall die Macht nur von Freiheiten sprechen und sieht sie das Wort Freiheit ängstlich meiden. Sie spricht von freien Institutionen: die Freiheit wird eine Einrichtung genannt, und doch ist nur die Herrschaft eine!“

Das ist mehr als ein gelegentlicher Ausbruch des Freiheitsdranges, das ist wirklich mit Gründen belegte anarchistische Auffassung der Gesellschaft. Und so fehlt denn auch das Wort Anarchie nicht; Börne spricht es an besonderer Stelle und mit besonders betonten Worten sehr deutlich aus:

„Nicht darauf kommt es an, dass die Macht in dieser oder jener Hand sich befinde: die Macht selbst muss vermindert werden, in welcher Hand sie sich auch befinde. Aber noch kein Herrscher hat sich die Macht, die er besass, und wenn er sie auch noch so edel gebrauchte, freiwillig schwächen lassen. Die Herrschaft kann nur beschränkt werden, wenn sie herrenlos — Freiheit geht nur aus Anarchie hervor. Von dieser Nothwendigkeit der Revolutionen dürfen wir das Gesicht nicht abwenden, weil sie so traurig ist. Wir müssen als Männer der Gefahr fest in das Auge blicken und dürfen nicht zittern vor dem Messer des Wundarztes. Freiheit geht nur aus Anarchie hervor — das ist unsere Meinung, so haben wir die Lehren der Geschichte verstanden. Möge jeder Andere seine andere Meinung sagen. Doch wir Alle, so gut wir auch gesinnt, so klar auch unser Blick sein möge: wir müssen immer der Möglichkeit eignen Irrthums eingedenk bleiben und müssen uns die Empfänglichkeit für jede bessere Belehrung bewahren, diese mag von Menschen oder von der Geschichte kommen.“

Die gesperrten Worte sind nicht von mir, sondern von Börne selbst hervorgehoben. Es ist kein Zweifel nach den ganzen vorhergehenden Ausführungen, dass Börne unter Anarchie wirklich die Herrschafts- und Staatlosigkeit verstanden hat; allerdings hat er daneben auch an das Chaos und die elementare Auflösung einer Uebergangszeit gedacht. Aber ich darf wohl darauf hinweisen, dass er sich darin von den heutigen Anarchisten mit Nichten unterscheidet. Der Anarchismus hat seine konstruktive, aber auch seine destruktive Seite; welche bei den Einzelnen überwiegt, ist Temperamentssache.

Börne ist, dünkt mich, auf diese Gedankengänge, bei denen ihm selbst etwas unheimlich geworden zu sein scheint, in seinen späteren Schriften nicht mehr zurückgekommen. Aber sollte ich sehr irre gehen, wenn ich annehme, dass seine glühende Vehemenz, die sich gleich Lavaströmen über seine niedergedrückte und arretirte Zeit ergoss, ihre besten Kräfte sog aus diesen unterirdischen Klüften, aus solchen Anschauungen, die er im Kampf um die Ereignisse des Tages nicht mehr hochkommen liess? Seine berühmte Rede über die Mauth,

die er in die Pariser Briefe einlegte, deutet darauf hin, dass seine Anschauungen über den Staat als solchen die gleichen geblieben waren.

Eine andere Frage ist, wie Börne zu diesen Anschauungen und dieser Formulirung derselben gekommen ist. So sehr auch die Art, wie er diese entlegenen Gedanken vorbringt, darauf schliessen lässt, dass viel eigen Erarbeitetes darin liegt, so glaube ich doch mit Bestimmtheit, dass sich litterarische Zusammenhänge und Einflüsse nachweisen lassen müssen. Ich bin durchaus nicht im Stande, ihnen zur Zeit nachzugehen; vielleicht fühlt sich Jemand zu Forschungen darüber veranlasst. Ich für mein Theil glaube, so seltsam es Manchem auch klingen mag, dass der Meister Börnes auch bei diesen Ideen zum mindesten Pathendienste geleistet hat: der grosse Gefühlsanarchist Jean Paul. Wer schon einmal darüber nachgedacht hat, aus welcher Region her wohl der Kreis von Sand, Follen u. A. befruchtet worden ist, wird meine Vermuthung eher begreiflich finden.

Rundschau.

Wissenschaft.

Kriminologie. Wie immer auch die Gestaltung von Staat und Rechtsordnung sein wird: stets werden Auflehnungen des Einzelwillens sich ereignen, welche im Sicherungsinteresse der Gemeinsamkeit niederzuhalten und zu bekämpfen sein werden. Das heisst, dass auch das höhere Recht der sozialistischen Zukunft eines gewissen, allerdings wesentlich anders in die Erscheinung tretenden Zwanges nicht wird entzählen können.

Eine seiner heutigen Formen ist die Strafe, welche für die Gegenwart am angemessensten als Zweckstrafe angesehen und behandelt wird. Zu dieser Auffassung gelangte man, indem man sich immer klarer über die Grundsätze für die Bekämpfung der Verbrechen zu werden suchte, also sich zu einer vernünftigen Kriminalpolitik erhob, welche selbstredend durch die Kriminologie, d. h. die Erforschung der Ursachen der Verbrechen, bedingt ist. Man muss also der biologischen und der soziologischen Betrachtung der Kriminalität nachgehen: dem Verbrechen als dem individuell gearteten Ereigniss im Leben des einzelnen Menschen und als Ereigniss im Leben der Gesellschaft. Die Verbindung dieser beiden Betrachtungsweisen erzeugt die Erkenntniss: Jedes Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Verbrechens einerseits und den den Verbrecher im Augenblick der That umgebenden gesellschaftlichen Verhältnissen andererseits; also das Produkt des einen individuellen Faktors und der ungezählten gesellschaft-

lichen Faktoren. Auf diesen Grund- und Eckstein seiner ganzen kriminalpolitischen Auffassung lenkt Professor von Liszt in seinem Vortrag: Das Verbrechen als sozialpathologische Erscheinung (gehalten am 10. Dezember 1898, erschienen bei Zahn & Jaensch in Dresden 1899) die Aufmerksamkeit besonders hin. Nach ihm überwiegt die Bedeutung der gesellschaftlichen Faktoren, weshalb „der Kriminalpolitiker seine Aufmerksamkeit in erster Linie diesen gesellschaftlichen Ursachen zuwenden und durch Umgestaltung der ausschlaggebenden gesellschaftlichen Verhältnisse die von ihm gewünschte günstigere Gestaltung der Kriminalität herbeizuführen suchen“ muss. Nun sieht Liszt auf Grund der Statistik in der Kriminalität des Deutschen Reichs seit 1882 eine beunruhigende Tendenz, also pathologische Züge, indem die Verbrechen überhaupt, ferner die Rückfallsziffern und die Betheiligung der Jugendlichen gestiegen seien. An diese Thatsachen knüpft er interessante Bemerkungen, von denen hier nur hervorgehoben werden soll, dass er die Zunahme der Gewaltthätigkeiten zum Theil den Nachwirkungen der letzten Kriege zuschreibt. Dem Sozialisten wird damit und mit seinen anderen Anführungen natürlich keine neue Offenbarung zu Theil, aber aus dem Munde des beamteten ordentlichen Universitätsprofessors klingen unfer unseren jammervollen Verhältnissen schon solche Worte recht muthig. Weiter macht Liszt aber auch die politischen Freiheiten für die Vermehrung der Kriminalität verantwortlich, indem er von einer durch das allgemeine

Wahrecht entfesselten politischen Leidenschaft und von dem durch die Freizügigkeit fortdauernd bewirkten Sturz grosser Massen in das atomisirende grossstädtische Getriebe spricht. Es ist natürlich kein Wunder, dass Liszt bei der Betrachtung solcher Erscheinungen an der Oberfläche haften bleibt, während sie für den Sozialisten nur die selbstverständlichen Folgen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und der ihr eigenthümlichen anarchischen Produktionsweise sind. Immerhin aber ist es anerkennenswerth, dass Liszt sich von der Quacksalberei mit Gelegenheitsgesetzen fern hält. Wodurch nach seiner Meinung der Kriminalität erfolgreich entgegen gearbeitet werden kann, sind die Hebung der Gesamtlage der arbeitenden Klassen und die Aenderung des Strafsystems. Soweit ist in Liszt der voraussetzungslose Forscher lebendig, dass er keine Schönfärberei der Lage der arbeitenden Schichten treibt, dass er in den Arbeitslöhnen und Arbeitszeiten, in der ganzen Art der Arbeitsverhältnisse, in den Wohnungszuständen die mächtigsten Faktoren für die ungünstige Beeinflussung der Kriminalität erblickt. Er stellt den Kampf gegen die „sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung der heranwachsenden Kinder“ in den Vordergrund und tritt für eine staatlich überwachte Erziehung der auch ohne Verschulden der Eltern sittlich verwahrlosenden Kinder und Jugendlichen ein. Aber die ökonomische Ordnung, welche es zulässt, dass Eltern ihrem guten Willen zum Trotz ihre Kinder verwahrlosen lassen müssen, hält er, noch für existenzberechtigt, die Nothwendigkeit ihrer gänzlichen Umgestaltung vermag er nicht zu erkennen!

Mehr Interesse können wir jedoch der von Liszt eifrig befürworteten Umgestaltung des gegenwärtigen Strafsystems entgegenbringen. Die dasselbe stützende Freiheitsstrafe, welche den Verurtheilten so sehr oft rückfällig macht, hält er für dringend reformbedürftig.

Erwähnenswerth ist hier auch noch die pointirte Bemerkung Liszts von der Umwandlung der uneinbringlichen Geldstrafe in Freiheitsstrafe nach jenem merkwürdigen, in der heutigen Gesetzgebung aller Kulturstaaen sich findenden Rechtssatz, dass für die That, die der Reiche mit einigen Thalern abmacht, der Arme an seinem Körper und an seiner Seele büssen muss! Indessen sieht Liszt für die ersehnte Reform des Strafsystems die Zeit noch nicht gekommen, wohl aber für Erlass eines Reichsgesetzes über die staatlich überwachte Erziehung der verwahrlosten Jugend.

So ehrlich und warm dieser Appell auch sein mag, so wenig kann er, wie schon erwähnt, zu dem hohen Endziel führen. So lange die wirthschaftliche Ordnung, die Mutter jedes Geschehens, den unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem Kapitalisten und dem Lohnarbeiter aufweist, wird auch der beste Wille jene Schäden nicht auszurotten vermögen.

Diese Erwägungen, überhaupt unser grundsätzlicher Gegensatz zu Liszts sozialpolitischer Stellung, dürfen uns indessen an der Anerkennung nicht hindern, dass sein Vortrag in knapper Form recht geschickt einige Resultate vorgeschrittenen Denkens und Forschens zusammenfasst und mithin auch dem Sozialisten Anregung bietet.

Victor Fraenkl.

Bücher.

Richard Calwer: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis. Stuttgart; Verlag von J. H. W. Dietz Nachf.

Dr. N. Reichesberg: Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Bern; Verlag von Steiger & Co.

Unter den zahlreichen Litteratur-Erzeugnissen über die Frage des Arbeitsnachweises und seines Einflusses auf die Regelung des Arbeitsmarktes verdienen die Schriften von Calwer und Reichesberg besondere Beachtung. Während Calwer das Hauptgewicht auf die Untersuchung der Frage legt, welche Art von Arbeitsnachweisen ihrem Zweck am Besten entsprechen, erörtert Reichesberg die bisherigen Bestrebungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Schweiz, wobei er sich in einem Theile seiner Darlegungen ebenfalls eingehend mit der Wirkung der Arbeitsnachweise beschäftigt.

Calwer spricht sich unbedingt für kommunale, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern geleitete Arbeitsnachweise aus, die seitens des Staates bezw. des Reiches zu zentralisieren sind und schliesslich in die Spitze eines Reichsarbeitsamtes auslaufen. Der Arbeitsnachweis muss nach seiner Meinung eine neutrale Einrichtung auf dem Arbeitsmarkt sein und darf weder den Käufern noch den Verkäufern der Arbeitskraft als Mittel zur Beherrschung des Marktes dienen. Erunterlässt es aber trotzdem nicht, die Arbeiter davor zu warnen, nun etwa ohne Weiteres ihre gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise aufzugeben, solange noch die Unternehmer bestrebt sind, den Arbeitsnachweis als ein Machtmittel im sozialen Kampfe zu organisieren. Wollen die Arbeiter sich nicht dem Unternehmertum ausliefern, so dürfen sie in den Fällen, wo die Unternehmer ihre

Arbeitsnachweise nicht an die kommunalen anschliessen wollen, auch ihrerseits nicht auf die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zu Gunsten der kommunalen verzichten. Calwer rät den Arbeitern, auch dort, wo sie augenblicklich in überlegener Position sind, mit ihren Forderungen in Bezug auf die Regelung des Arbeitsnachweises nicht zu weit zu gehen, sondern sich darauf zu bescheiden, dass sie an allen Orten und in allen Gewerben, wo Kämpfe um den Arbeitsnachweis entstehen sollten, die Arbeitgeber zur Anerkennung der paritätischen öffentlichen Nachweise zwingen oder, wo solche noch nicht vorhanden sind, auf Errichtung paritätischer Fachnachweise bestehen sollen. Er hofft, dass sich der öffentliche Arbeitsnachweis allmählich zur einer wirklichen Arbeitsbörse entwickeln wird.

Die theoretischen Erörterungen Calwers finden ihre Bestätigung durch die Resultate, die uns Dr. Reichesberg aus der Schweiz mittheilt. Hier wird bei der Zusammensetzung der Kommissionen, die die öffentlichen Arbeitsnachweise leiten, überall an dem Grundsatz festgehalten, dass die Arbeiter und Arbeitgeber eine gleiche Anzahl von Vertretern zu entsenden haben. Im Grossen und Ganzen haben die Nachweise sich das Vertrauen der schweizerischen Arbeiterschaft durch ihre Unparteilichkeit erworben. Eine höhere Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise verspricht sich Reichesberg durch Ermässigung der Gebühren und durch periodisches Inverbindtreten der verschiedenen Stellen behufs gegenseitiger Mittheilung der bei ihnen aufgezeichneten Angebote und Nachfragen. Ebenso wie Calwer hält auch Reichesberg eine schliessliche Centralisation für dringend geboten.

Abweichender Meinung sind beide Autoren über die Bedeutung der Aufnahme der sogenannten Streik-Klausel in die Statuten der Arbeitsnachweise. Während Reichesberg der Bestimmung, dass die Nachweise im Falle eines Streiks ihre Thätigkeit sofort für die von Streiks betroffenen Branchen einstellen, einen hohen Werth beimisst, kommt Calwer in Uebereinstimmung mit hervorragenden deutschen Gewerkschaftsführern zu der Ansicht, dass die Streik-Klausel nebensächlicher Natur ist. Die Erfahrung habe gelehrt, dass der Streikbrecher mit oder ohne Streik-Klausel auf jeden Fall arbeitet, während der Arbeiter, der seinen Kollegen nicht in den Rücken fallen will, dies auch dann nicht thut, wenn ihm eine Stelle bei einer Firma nachgewiesen wird, deren Arbeiter im Streik liegen.

Auf die übrigen, interessanten Ausführungen von Reichesberg über Arbeits-

losen-Versicherungsanstalten, Naturalverpflegungsstationen und Arbeiterkolonien näher einzugehen, müssen wir uns an dieser Stelle leider versagen. Es genüge der Hinweis, dass alle diese sozialpolitisch wichtigen Fragen in der Schrift mit behandelt werden. Bildet die Calwersche Abhandlung für jeden Gewerkschaftler einen unentbehrlichen Leitfaden, so bietet die Arbeit von Reichesberg Jedem, der sich mit der wichtigen Frage der Arbeitslosigkeit überhaupt beschäftigt, eine Fülle anregenden Materials für weitere Studien auf diesem Gebiete.

Paul Hirsch.

Varia.

In Sachen Ziethen. In einer Darstellung meines Prozesses im Juni-Hefte dieser Zeitschrift ist Herrn Rechtsanwalt W. Heine in einem nicht unwichtigen Punkt ein Irrthum unterlaufen, den ich berichtigend will. Ich will ausdrücklich bemerken, dass Herr Heine vor Gericht mein Vertheidiger war, dass ihm aber aus der irrigen Auffassung, von der ich hier zu reden habe, durchaus kein Vorwurf zu machen ist, da er die Vertheidigung erst in letzter Stunde und vertretungsweise übernommen hat — wofür ich ihm lediglich dankbar bin.

Herr Heine schreibt, ich habe den Beweis für Ziethens Unschuld „ohne Rücksicht auf die Frage der Echtheit des Partikelchens“ auf anderem Weg erbringen wollen, und bemerkt an anderer Stelle in Bezug auf meinen Antrag, das Partikelchen am Taschenmesser noch einmal von Sachverständigen untersuchen zu lassen, das Folgende: „Auch bei der weitesten Auslegung könnte das Gericht in dem Prozess gegen Landauer wegen Beleidigung Gottschalks nur solche Beweise über den Ziethenschen Fall erheben, die geeignet waren darzutun, dass eine Fälschung am Messer vorgekommen war, aber nicht solche, die darauf hinausliefen, grade die Fälschung, die Landauer behauptet hatte, zu widerlegen. Wenn das Partikelchen nicht ein Theil des Hammerstiels war, so fiel die ganze Behauptung in sich zusammen.“

Diese Auseinandersetzung beruht auf einer objektiv unrichtigen Auffassung meines Beweisanspruchs. Ich beantragte die Untersuchung des Partikelchens in der Voraussetzung, dass sich dadurch die *objektive Echtheit* des Partikelchens ergeben werde. Objektiv echt heisst hier, dass das Partikelchen Holztheile enthielt, die identisch waren mit dem Holze des Hammers, mit dem ohne Zweifel die Bluthat begangen wurde. Ich beantragte ferner die Vernehmung einer ganzen Reihe

von Zeugen, in der Voraussetzung, dass ihre Aussagen ergeben würden: Ziethen hat seine Frau nicht erschlagen, war auch bei der That nicht betheilig. Hätten nun diese beiden Voraussetzungen zugefallen, so läge die folgende Merkwürdigkeit vor:

1. Ziethen hat mit der Mordthat gar nichts zu thun.

2. Man fand aber an seinem Taschenmesser, das er an diesem Tag bei sich trug, mit frischem Blut durchtränkte winzige Holztheile vor, die von dem Mordinstrument abgeschnitten waren.

Man wird wohl nicht leugnen, dass eine solche Konstellation, wenn sie bewiesen worden wäre, zu meinem Prozess, bei dem sich ja Alles um dieses „Man fand“ drehte, direkte Beziehung gehabt hätte. Indessen ist dieser ganze Theil meiner Beweis-anträge zurückgewiesen worden mit der Begründung, selbst wenn all das bewiesen würde, sei eine Fälschung noch nicht erwiesen, es käme dann immer noch „das weite Gebiet des Zufalls“ in Betracht. Dass bei der oben geschilderten Konstellation — gesetzt sie läge vor, was eben bewiesen werden sollte — auch nur das kleinste Plätzchen für den „Zufall“ geblieben wäre — das scheint mir allerdings eine sehr merkwürdige Annahme des Berliner Gerichts.

Gustav Landauer.

Auf vorstehende Erklärung des Herrn Landauer habe ich zu bemerken:

In der Hauptsache vermag ich keinen Unterschied zwischen seiner Auffassung der Beweis-anträge und meiner Darstellung zu finden. Herr Landauer wollte beweisen, dass Ziethen nicht der Mörder sein könnte, womit dann, da das Partikelchen nach dem Gutachten der Sachverständigen vom Hammerstiel stammte, in der That unwiderleglich bewiesen gewesen wäre, dass es fälschlich an dem Messer angebracht worden sein müsste. Ein Zufall kam nicht in Betracht.

Dagegen sehe ich jetzt, dass ich die Tendenz des Landauerschen Antrages auf nochmalige Untersuchung des Partikelchens missverstanden habe, wenn ich glaubte, es sollte damit bewiesen werden, dass es nicht vom Hammer herrührte. Nur auf diese Auffassung passen meine Bemerkungen im Juni-Heft der Sozialistischen Monatshefte.

Die Entschuldigung meines Missverständnisses hat Herr Landauer selbst schon in liebenswürdigster Weise geführt. Ich war auf die richtige Auffassung der Tendenz des Antrages auch deshalb nicht gekommen, weil ja die Gegenpartei, der Staatsanwalt

und Gottschalk, garnicht in Zweifel gezogen hatten, dass das von den Sachverständigen untersuchte Partikelchen ein Theil des Hammerstiels war.

Wolfgang Heine.
Duplizität der Ereignisse? In einer sehr instruktiven Polemik gegen Plechanow im Juni-Hefte dieser Zeitschrift beweist Schitlowksky, dass die Behauptung Plechanows, Engels sei Anhänger des Spinozismus gewesen, hinsichtlich dessen, was Engels geschrieben hat, falsch ist, und kommt in Sachen einer von Plechanow berichteten mündlichen Aeußerung Engels' zu dem Schluss: „Und so befinden wir uns, angesichts der mitgetheilten Episode, vor die peinliche Alternative gestellt, entweder die Aufrichtigkeit Engels' oder die genaue Wiedergabe jener Aeußerung durch Plechanow anzweifeln zu müssen . . .“ Vielleicht dient die kleine Erinnerung, die ich geben will, einigen Skeptikern dazu, sich in diesem fatalen Entweder-Order zurecht zu finden.

„Gewiss, der alte Spinoza hat vollständig Recht gehabt“ — so soll Engels in seinen alten Tagen erstaunlicher Weise in vertraulichem Gespräch gesagt haben. Wie mir das so merkwürdig bekannt vorkommt! Um die Duplizität der Ereignisse zu vervollständigen, fehlt nur noch, dass irgend ein Fanatiker des Materialismus vor Erstaunen über diese Mittheilung eines plötzlichen Todes stirbe, wie es über 100 Jahre vorher Moses Mendelssohn vor Schrecken passirt ist!

Die Anekdote von Engels erinnert nämlich auffallend, — mir, offen gesagt, zu auffallend — an die berühmte Enthüllung Fritz Jacobys über Lessings Spinozismus. Nach Lessings Tode berichtete Jacoby zum grössten Aerger sowohl der Wolfianer — Mendelssohn etc. — wie der Materialisten — der Reimarussche Kreis — Lessing habe sich in traulichen mündlichen Gesprächen gegen Ende seines Lebens als Anhänger Spinozas bekannt. Es ist heute Niemandem mehr zweifelhaft, dass Jacoby die Wahrheit gesagt hat, und dass Lessing in seinem Denken viel tiefer ging, als in seinen höchst vorsichtigen Schriften.

Sollte es mit Engels gerade so gestanden haben?? In seinen Schriften war er ohne Frage das Gegentheil eines Spinozisten. Nun kommt Plechanow-Jacoby mit einer Enthüllung über die mündliche Aeußerung. Ich würde Plechanow vielleicht Glauben schenken, wenn ich es nicht für möglich hielte, dass er, der ein äusserst belesener Herr ist, in einem Anfall von Zerstreutheit den Verfasser des Anti-Goeze mit dem des Anti-Dühring verwechselt hat.

Gustav Landauer.